

# Stadt Hadamar



## Bedarfs- und Entwicklungsplan

### für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der

### Stadt Hadamar



## Inhaltsverzeichnis:

<b>Kapitel:</b>	<b>Seite:</b>
1. Abkürzungsverzeichnis	5 - 6
2. Vorwort	7
3. Rechtliche Grundlagen der Gefahrenabwehr	8
4. Aufgaben der Stadt Hadamar	8 - 9
5. Struktur der Stadt Hadamar	9 - 11
5.1 Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt Hadamar	11 - 14
5.2 Löschwasserversorgung	14 - 16
6. Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung	16
7. Gefährdungspotenziale und Gefährdungsstufen	17
7.1 Allgemeine Risikoeinschätzung	17 - 19
7.2 Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen	20
7.3 Einteilung der Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen	20
7.4 Allgemeine Hinweise	20 - 21
7.5 Richtwerte	22 - 27
7.6 Gefährdungsstufen der Stadtteilfeuerwehren	27 - 31
7.7 Soll- und Ist-Vergleich, Feuerwehrfahrzeuge	32 - 37
8. Beschreibung der Feuerwehrhäuser, des Personals und der Einsatzfahrzeuge	37 - 46
9. Schutzzieldefinition	47 - 48
9.1 Schutzziele für die Feuerwehren der Stadt Hadamar	48 - 49
10. Soll-Struktur	49 - 51
11. Ist-Struktur	51
11.1 Feuerwehrhäuser	51 - 52
11.2 Personal	52
12. Ausrückebereiche	52 - 56
12.1 Ausrückebereich Nord	53
12.2 Ausrückebereich Ost	54
12.3 Ausrückebereich Süd	55
12.4 Ausrückebereich West	56
13. Feuerwehrstandorte	56 - 57
13.1 Probefahrten	57 - 58
14. Fahrzeugbestand	58 - 63
15. Dienst- und Schutzkleidung	63 - 64
16. Personalstruktur	64 - 65
16.1 Übung auf Standortebene	66
16.2 Übung Führungseinheit	66

## Inhaltsverzeichnis:

<b>Kapitel:</b>	<b>Seite:</b>
17. Führerscheinsituation	66
18. Personalgewinnung und Erhaltung	66 - 67
19. Alarmierung der Einsatzkräfte	67
20. Warnung der Bevölkerung	68
20.1 Beschallungsplan, Sirenen Stadt Hadamar	69
21. Gerätewartung	70
21.1 Hauptamtlicher Gerätewart	70
21.2 Ehrenamtlicher Gerätewart	70
22. Zusammenfassung des Bedarfsplanes	71 - 74
22.1 Feuerwehrhäuser	71
22.2 Fahrzeugvorhaltung	71
22.3 Gerätschaften	71
22.4 Rollcontainerkonzept	72
22.5 Personal	72
22.6 Personalprognose für die nächsten 10 Jahre	72 - 73
22.7 Hauptamtliches Personal	73
22.8 Ergebnis Schutzkleidung	73
22.9 Ergebnis Führerscheinsituation	74
22.10 Ergebnis Tyczka Totalgaz GmbH	74
22.11 Ergebnis Löschwasserversorgung	74
22.12 Allgemeine Vorbereitungen	74
23. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan	75
24. Abstimmung mit dem Landkreis Limburg/ Weilburg	75
25. Inkrafttreten	76
<b>Anlage 1: Bescheinigung, Gemeinde Elz</b>	<b>77</b>
<b>Anlage 2: Bescheinigung, Stadt Limburg</b>	<b>78</b>
<b>Anlage 3: Abstimmergebnisse, Feuerwehr Hadamar</b>	<b>79</b>
<b>Anlage 4: Abstimmergebnisse, Feuerwehr N-Zeuzheim</b>	<b>80</b>
<b>Anlage 5: Genehmigung, Unterstellung StLF 20/25 Im Feuerwehrhaus Oberzeuzheim</b>	<b>81</b>
<b>Anlage 6: Tabellarische Übersicht, Einsatzmittel, Personal Stufe 1 und 2</b>	<b>82 – 87</b>
<b>Anlage 7: Schreiben der Abstimmung, Brandschutzaufs.</b>	<b>88 – 89</b>
<b>Anlage 8: Änderung, 01.10.2025</b>	<b>90</b>

## Inhaltsverzeichnis:

**Kapitel:**

**Seite:**

--	--

## 1. Abkürzungsverzeichnis

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
BAB	Bundesautobahn
B...	Bundesstraße mit Nummer
DLK 18/12*	Drehleiter mit Korb
DLK 23/12*	Drehleiter mit Korb
DLA (K) 23/12*	Drehleiter (Automatik und kombinierten Bewegungen) mit Korb
ELW 1**	Einsatzleitwagen Typ 1
ELW 2**	Einsatzleitwagen Typ 2
EST	Einsatzstelle
FF	Freiwillige Feuerwehr
FH	Feuerwehrhaus
FLF	Flutlichtfahrzeug
FLM	Flutlichtmastfahrzeug
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GG	Grundgesetz
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW-A/S	Gerätewagen Atemschutz
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-G 1**	Gerätewagen Gefahrgut, Ausstattung 1
GW-G 2**	Gerätewagen Gefahrgut, Ausstattung 2
GW-G 3**	Gerätewagen Gefahrgut, Ausstattung 3
GW-Mess	Gerätewagen für Messungen von Schadstoffen
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-N	Gerätewagen Nachschub
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HDSchG	Hessisches Denkmalschutzgesetz
HMdI	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HLF 20	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HTLF 16***	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug
K ...	Kreisstraße mit Nummer
KDOW	Kommandowagen
KTLF	Kleintanklöschfahrzeug
L ....	Landesstraße mit Nummer

LF	Löschgruppenfahrzeug
LF 8***	Löschgruppenfahrzeug
LF 8/6***	Löschgruppenfahrzeug
LF 10/6***	Löschgruppenfahrzeug
LF 10/KatS	Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz
LF 10/6 (TH)	Löschgruppenfahrzeug 10/6 mit Zusatzbeladung für technische Hilfeleistung
LF 16/12***	Löschgruppenfahrzeug 16/12
LF 16/TS	Löschgruppenfahrzeug mit Tragkraftspritze, ohne Wassertank
LF 20	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittellöschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NN	Normal Null
RP	Regierungspräsident
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
RW 2**	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
S/W	Schwarz/Weiß-Trennung (räumliche Trennung von Einsatzkleidung und Einsatzfahrzeugen)
StAnz	Staatsanzeiger
StLF 20/25	Staffellöschfahrzeug
SW 2000****	Schlauchwagen mit 2000 m Schlauchvorrat
TLF	Tanklöschfahrzeug
TLF 16/25***	Tanklöschfahrzeug 16/25
TLF 24/50***	Tanklöschfahrzeug 24/50
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
TSF-W (TH)	TSF-W mit Zusatzbeladung für technische Hilfeleistung
WLF	Wechselladerfahrzeug

\* 1. Zahl – Nennrettungshöhe in Meter  
2. Zahl – Nennausladung in Meter

\*\* Kennzahl für Größe, Aufgabe und Ausrüstung

\*\*\* 1. Zahl – Nennförderstrom für Feuerlöschpumpe in 100 l/min  
2. Zahl – min. Wasservorrat im Löschmittelbehälter in 100 l

\*\*\*\* Länge des mitgeführten B-Schlauchmaterials in m

## 2. Vorwort

Die Änderung des Hessischen Brandschutzrechts im Jahre 1999 verpflichtet uns, in Abstimmung mit dem Landkreis Limburg-Weilburg, einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für unsere Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe zu erstellen.

Das Land Hessen hat mit dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14. Januar 2014, zuletzt geändert am 23. August 2018 und der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV) vom 23. Dezember 2013 einen allgemein gehaltenen rechtlichen Rahmen vorgegeben. Aufgabe der Entwicklungsplanung für unsere Feuerwehr ist es, unsere örtlichen Belange und Risikopotentiale verständlich und nachvollziehbar darzustellen, zu bewerten und damit der Feuerwehr unserer Stadt und gleichermaßen den städtischen Körperschaften Planungssicherheit und eine verbindliche Perspektive zu eröffnen.

Mit dem Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan werden die kommunalen Entscheidungsgremien umfassend und nachvollziehbar begründet über den Bedarf der Feuerwehrarbeit informiert und erhalten somit eine nutzbare Planungsgrundlage. Einen ersten Bedarfs- und Entwicklungsplan hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar am 08.05.2009 beschlossen. Der Plan ist alle 10 Jahre fortzuschreiben oder wenn eine Veränderung der örtlichen Verhältnisse dies erforderlich macht (§ 2 FwOV).

Der vorliegende neu überarbeitete Bedarfs- und Entwicklungsplan soll helfen, die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hadamar ständig weiter zu entwickeln und vorausschauend planen zu können. Dies ist nicht nur für den abwehrenden, sondern auch für den vorbeugenden Brandschutz wichtig.

Der Magistrat hat in Zusammenarbeit mit dem Wehrführerausschuss der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hadamar diesen Bedarfs- und Entwicklungsplan erstellt und ist mit der Brandschutzaufsicht des Landkreises Limburg-Weilburg abgestimmt. Damit wurden zuverlässige und ausgewogene Informationen sowie Daten zusammengetragen, die mittel- bis langfristig eine verlässliche Planungsgrundlage für die Bewältigung der kommenden Aufgaben schaffen.

Hadamar, 24.03.2023

Der Magistrat der Stadt Hadamar

gez.



(Michael Ruoff)  
Bürgermeister

### 3. Rechtliche Grundlagen für die Gefahrenabwehr

Die Städte und Gemeinden haben nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14. Januar 2014, zuletzt geändert am 23. August 2018 in Abstimmung mit den Landkreisen einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

Diese Feuerwehren sind so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches **innerhalb von 10 Minuten (Hilfsfrist) nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten können** (HBKG § 3 Abs. 1 und 2). Grundlage für die Aufstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung sind folgende Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung:

- das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)
- die Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- die Geräteprüfordnung
- die Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- die DIN-Normen für das Feuerwehrwesen
- die Ermittlung der Gefährdungsstufe
- die Brandschutzförderrichtlinie des Land Hessen
- Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV)
- Zivilschutzneuordnungsgesetz (ZSNeuOG)

### 4. Aufgaben der Stadt Hadamar

Die Städte und Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe (Brände, Explosionen, Unfällen oder anderen Notlagen) in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren aufzustellen (§ 3 HBKG).

Diese Feuerwehren sind als gemeindliche Einrichtungen durch die jeweilige Stadt oder Gemeinde mit den erforderlichen Geräten und Ausstattungen auszurüsten. Ebenso sind durch die Stadt / Gemeinde für die notwendige Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen und die Alarmierungseinrichtungen entsprechend den örtlichen Erfordernissen einzurichten und zu unterhalten.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Städte und Gemeinden (§ 10 HBKG). Diese besondere Tätigkeitsform stellt eine hohe Verantwortung für unsere Stadt dar. Die Stadt Hadamar hat deshalb die ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern und abzusichern.

Ein fester Bestandteil der Feuerwehren sind die Jugend- und Kinderabteilungen. Die Städte und Gemeinden sollen insbesondere die Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kinderabteilungen fördern und unterstützen (§ 8 HBKG), da durch diese der Nachwuchs der Feuerwehren sichergestellt wird. Weitere Einrichtung sind die Ehren- und Altersabteilungen für nicht mehr aktive Feuerwehrangehörige, sowie die Musikabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hadamar-Oberzeuzheim.

Die Freiwillige Feuerwehren der Stadt Hadamar verfügen derzeit über die folgenden Einrichtungen:

- Freiwillige Feuerwehr Hadamar
- Freiwillige Feuerwehr Hadamar-Niederhadamar
- Freiwillige Feuerwehr Hadamar-Niederzeuzheim
- Freiwillige Feuerwehr Hadamar-Oberzeuzheim
- Freiwillige Feuerwehr Hadamar-Steinbach
- Freiwillige Feuerwehr Hadamar-Oberweyer

Die Feuerwehren Hadamar und Niederzeuzheim planen eine zukünftige Zusammenarbeit aus dem neugebauten Feuerwehrhaus am „Hadamarer Stock“ mit der Einsatz-, Jugend- und Kinderabteilung. Diese erhalten den Namen, Freiwillige Feuerwehr Hadamar – Mitte.

Mit den Untergliederungen:

- **Einsatzabteilung**, in Hadamar, Niederhadamar, Niederzeuzheim, Oberzeuzheim, Steinbach und Oberweyer.
- **Kinderabteilung**, in Niederhadamar, Niederzeuzheim und Oberweyer.
- **Jugendabteilung**, in Hadamar, Niederhadamar, Niederzeuzheim, Oberzeuzheim, Steinbach und Oberweyer.
- **Alters- und Ehrenabteilung**, in Hadamar, Niederhadamar, Niederzeuzheim, Oberzeuzheim, Steinbach und Oberweyer.
- **Musikabteilung**, in Oberzeuzheim.

## 5. Struktur der Stadt Hadamar (Stand: Juli 2021)

Die Stadt Hadamar liegt am nördlichen Rand des Limburger Beckens, wo der allmähliche Übergang in die flächige Rückenlandschaft des Oberwesterwaldes spürbar wird. Hadamar profitiert von ihrer Einbettung in die markante Tallandschaft des Elbbachflüsschens zwischen steilen Berghängen.

Das Gebiet der Stadt Hadamar erstreckt sich über eine Fläche von ca. 4.097 ha.

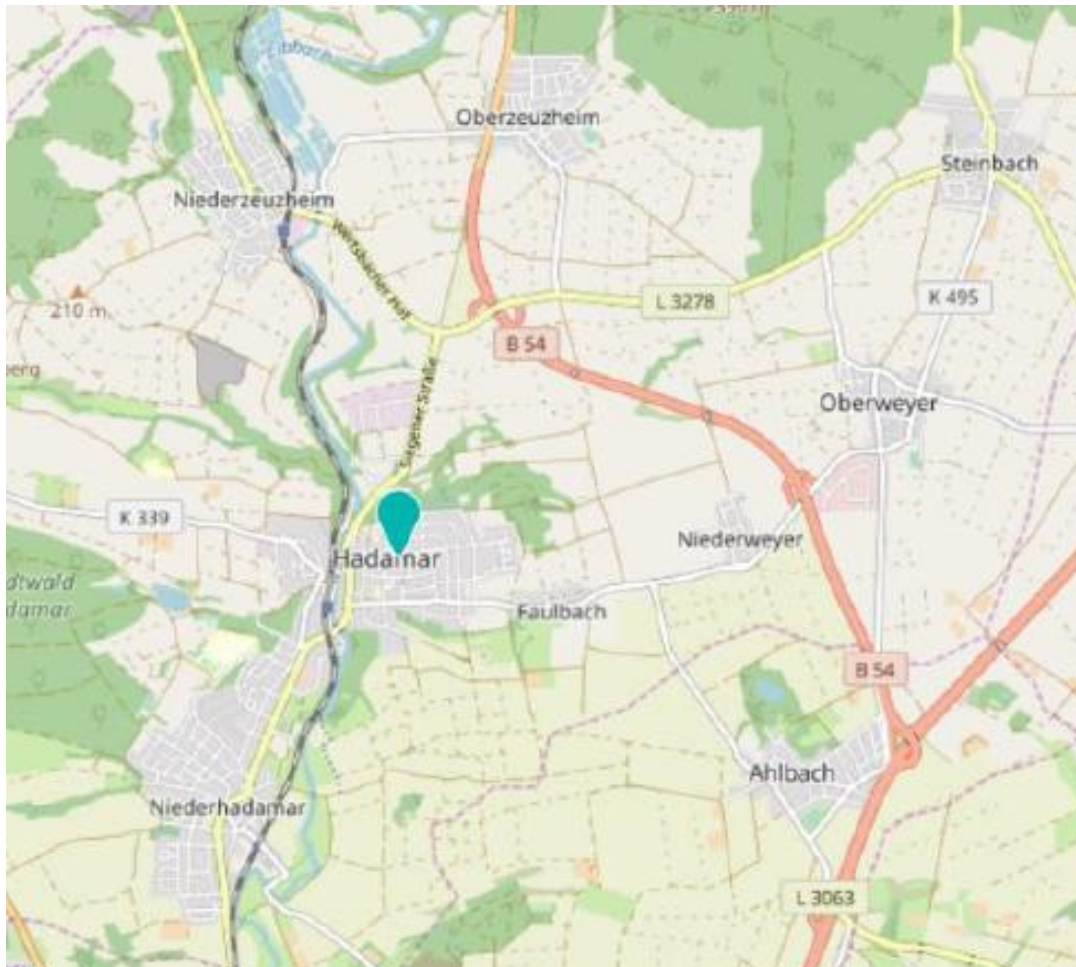
Die Stadt grenzt im Westen an die Gemeinde Hundsangen, im Norden an die Gemeinden Dornburg bzw. Elbtal, im Osten an die Gemeinde Beselich und im Süden an die Gemeinde Elz.

Die verkehrstechnische Anbindung über das Straßennetz erfolgt über die Bundesstraßen B 8, B 54, die Landesstraßen L 3022, L 3278, L 3462, sowie über die Kreisstraßen K 339, K 459, K 498.

Als weiterer Verkehrsträger durchquert die eingleisig ausgebaute Bahnstrecke Limburg–Westerburg den Bereich der Stadt Hadamar.

Das Gebiet der Stadt Hadamar liegt landschaftlich am Fuße des Westerwaldes. Die Topografie von Hadamar misst einen tiefsten Punkt mit 120 m über NN und den höchsten Punkt mit 390 m über NN. Somit ist zur Erreichung der einzelnen Stadtteile vom tiefsten bis zum höchsten Punkt eine Überwindung von 270 Höhen Meter nötig.

Die Stadt Hadamar besteht verwaltungstechnisch aus der Kernstadt und fünf weiteren Stadtteilen. Die Kernstadt besteht aus Hadamar, Niederhadamar und Faulbach, sowie aus den Stadtteilen Niederzeuzheim, Oberzeuzheim, Steinbach, Oberweyer und Niederweyer. Einwohner und Flächen verteilen sich wie folgt:



### **Hadamar:**

Einwohner: 4.025  
 Haushalte: ca. 1.240  
 Gemarkungsfläche: 1.504 ha (gesamte Kernstadt)

### **Hadamar-Niederhadamar:**

Einwohner: 4.082  
 Haushalte: ca. 1.330  
 Gemarkungsfläche: 1.504 ha (gesamte Kernstadt)

### **Hadamar-Faulbach:**

Einwohner: 162  
 Haushalte: ca. 50  
 Gemarkungsfläche: 1.504 ha (gesamte Kernstadt)

### **Hadamar-Niederzeuzheim:**

Einwohner: 1.518  
 Haushalte: ca. 530  
 Gemarkungsfläche: 765 ha

**Hadamar-Oberzeuzheim:**

Einwohner:		1.289
Haushalte:	ca.	450
Gemarkungsfläche:		661 ha

**Hadamar-Steinbach:**

Einwohner:		1.190
Haushalte:	ca.	420
Gemarkungsfläche:		615 ha

**Hadamar-Oberweyer:**

Einwohner:		865
Haushalte:	ca.	230
Gemarkungsfläche:		416 ha

**Hadamar-Niederweyer:**

Einwohner:		191
Haushalte:	ca.	70
Gemarkungsfläche:		136 ha

**Einwohner, alle Stadtteile Gesamt: 13.322**

**5.1 Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt Hadamar:**

In jeder Stadt existieren potentielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1HBKG).

Durch analytische und empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der einzelnen Risikofaktoren, insbesondere der Risikoschwerpunkte und gefahrenerhöhenden Umstände, zu ermitteln und als Risiko- und Gefahrenkataster für die weitere Bedarfsermittlung zu dokumentieren.

Für die Feuerwehren der Stadt Hadamar sind vor allem zu nennen:

### **Hadamar (Kernstadt)**

- Industriegebiet, Hadamar Nord
- Schloss an der Gymnasiumstraße  
(Historischer mehrgeschossiger Altbau. In der unteren Etage ist u.a. die evangelische Kirche untergebracht. In den oberen Etagen ist die Fürstenwohnung, die Aula mit einer max. Besucherzahl von ca. 320 Personen, sowie mehrere Büroräume)
- Amtsgericht Hadamar an der Gymnasiumstraße  
(Historischer zweigeschossiger Altbau, der als Bürogebäude genutzt wird)
- Liebfrauenkirche in der Kirchgasse  
(Historischer Altbau)
- Rathaus Hadamar am Untermarkt  
(Historischer zweigeschossiger Altbau, Sitz der Verwaltung)
- Stadtkirche in der Johann-Ludwig-Straße  
(Historischer Altbau)
- Stadthalle in der Hospitalstraße  
(Mehrgeschossiger Bau für ca. 500 Sitzplätze / Restaurant mit eigener Küche)
- Synagoge in der Nonnengasse  
(Historischer kleiner Altbau)
- Fachwerkhaus in der Hospitalstraße  
(Historischer mehrgeschossiger Altbau Wohnungen und mit Partyraum im Gewölbekeller)
- Restaurant „Fohlenhof“ in der Gymnasiumstraße  
(Historischer mehrgeschossiger Altbau mit viel Holzverkleidung)
- Altenpflegeheim (AWO), Hammelburg  
(Mehrgeschossiger Gebäudekomplex mit ca. 100 Betten / eigene Kantine)
- Musisches Internat, Bernardusweg  
(Schlossähnlicher mehrgeschossiger Bau, das als Internat / Schulungsort genutzt wird)
- Hofgut Schnepfenhausen (Außenstelle der Vitos gemeinnützige GmbH)  
(Wohngebäude für betreutes Wohnen)
- St-Anna Gesundheitszentrum, Nonnengasse  
(Mehrgeschossiges Gebäude mit versch. Arztpraxen, Sozialstation der Caritas, stationäres Hospiz, Büro- und Schulungsräume)
- Vitos gemeinnützige GmbH, Mönchberg  
(Mehrgeschossiger Gebäudekomplex mit Kantine, Werkhallen, Sporthallen u.a., maximale Bettenzahl ca. 380).  
Im Oktober 2015 wurde die forensische Psychiatrie mit Maßregelvollzug auf dem Gelände eröffnet. Auf 8 Stationen befinden sich 162 Betten.  
Ein Zugang ist nur über eine Schleusenfunktion möglich. Es befindet sich eine Gebäudefunkanlage und ca. 5000 Rauchwarnmelder in dem Hochsicherheitsgebäude.
- Ehem. Mini-Mal Gebäude, Hospitalstraße  
(Mehrgeschossiges Gebäude / Im Untergeschoss ist eine Bäckerei und Platz für einen Markt / im Obergeschoss befinden sich mehrere Wohnungen und ein Fitnessstudio)
- Historischer Reitstall, Hundsangerstraße
- Schwimmbad, Hexenschlucht  
(Freibad mit Sprungtürmen, Kleinkinderbecken, Rutschbahn / Im Schwimmbad ist eine Chlorgasanlage zur Aufbereitung des Wassers installiert.
- Herzenbergschule (Grundschule) in der Nonnengasse
- Hotel Nassau Oranien am Elbbachufer
- Tankstelle, Siegener Straße
- Kindergärten

**Niederhadamar:**

- Fürst-Johann-Ludwig-Schule, Freiherr-vom-Stein-Straße  
(Mehrere mehrgeschossige Gebäude, Turnhallen, ca. 1.800 Schüler)
- Erwin-Stein-Schule mit Mehrzweckhalle, Mainzer Landstraße  
(Mehrere Gebäude, u.a. Lehrsäle, Werkstätten, Verwaltungsgebäude, Mehrzweckhalle mit einer max. Kapazität von ca. 850 Sitzplätzen, ca. 280 Schüler)
- Altes Rathaus (Backes), Mainzer Landstraße  
(Historisches Gebäude mit mehreren Etagen / in der unteren Etage ist die Kreissparkasse untergebracht / in der oberen Etage die öffentliche Bücherei)
- Grundschule „Am Elbbach“, Mainzer Landstraße / Joh. Hannappel-Straße
- Verschiedene grosse Lebensmittel- und Einkaufsmärkte mit grossen Photovoltaikflächen
- Pfarrkirche, Mainzer Landstraße (Historischer Altbau)
- Schützenhaus am Waldrand der Sportanlage mit Flüssiggastank
- Vereinsheim des Karnevalvereins Niederhadamar mit Flüssiggastank
- Kindergärten

**Niederzeuzheim:**

- Diesel- und Autogastankstelle der Tyczka Totalgaz GmbH, Industriegebiet. Der Betreiber unterliegt der Störfallverordnung des Landes Hessen. (Bevorratung von ca. 1000 Tonnen Flüssiggas)
- Mehrzweckhalle in der Kirchgasse  
(Mehrzweckhalle, die auch als Sporthalle genutzt wird, ca. 400 Sitzplätze)
- Historisches Rathaus, Backhausberg  
(Mehrgeschossiges kleines Haus)
- Pfarrkirche, Kapellenstraße (Historischer Altbau)
- Grundschule an der Schulstraße
- Reithalle an der L 3278
- Firma Eulenspiegel, Geschlossener großer Gebäudekomplex sehr verwinkelt mit Firmensitz
- Calmano, Flüchtlingsunterkunft mit Platz für ca. 30 Flüchtlingen
- Pfarrheim, Historischer Altbau mit drei Geschossen.
- Autohaus Ulrich, Autowerkstatt mit großer Verkaufsfläche und Reifenlager (2000 Stk.)
- Saalbau Horn, Altbau (Holz) Versammlungsstätte die regelmäßig für Veranstaltungen genutzt wird.
- Sand- und Kieswerk
- Reifeisenhandel Eisenmenger, Lagerstätte Getreide, Dünger, Spritzmittel und großer Vorrat an Gasflaschen.
- Kindergarten

**Oberzeuzheim:**

- Dan Casriel Institut, Hirsenmühle  
(Alter Aussiedlerhof, der als Therapieeinrichtung genutzt wird / Kapazität: max. 50 Personen)
- Hotel zur Lochmühle mit ca. 8000 m<sup>2</sup> großen Campingplatz
- Reichweitmühle (ca. 500 Stk. Legehennen)
- Flüchtlingsunterkunft, Waldstraße mit ca. 40 Plätzen
- Pfarrkirche mit Nebengebäude in der Nordstraße
- Mehrzweckhalle in der Sudetenstraße
- Kindergarten  
(Mehrzweckhalle, die auch als Sporthalle genutzt wird, ca. 400 Sitzplätze)
- Grundschule an der B 54

**Steinbach:**

- Fuhrpark und Auslieferungslager des mobilen Hähnchengill mit Gasgrillbetrieb und Propangasvorrat in der Oberweyerer Straße
- Reifenlager und Werkstatt der Fa. Gummi Reitz in der Langstraße
- Herstellung und Verkauf von Elektronik-Artikel der Fa. Motec, Langstraße
- Pfarrkirche mit Nebengebäude, Marienstraße
- Sporthalle mit Anbau in der Waldstraße  
(wird auch als Mehrzweckhalle genutzt, ca. 400 Sitzplätze)
- Grundschule an der 3022 (Langstraße)
- Kindergarten

**Oberweyer:**

- Gewerbegebiet
- Reifenhandel im Gewerbegebiet „auf den Sechsmorgen“  
(An- und Verkauf von Altreifen)
- Postverteilerzentrum im Gewerbegebiet
- Autoverwertung (Schrottplatz) im Gewerbegebiet
- Mehrere kleine Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet
- Pfarrkirche, Unterdorfstraße (Historischer Altbau)
- Dorfgemeinschaftshaus in der Wiesenstraße mit bis zu 400 Sitzplätzen
- Hessen Mobil, Sitz der Straßenmeisterei des Landkreis Limburg/ Weilburg
- Kindergarten

**5.2 Löschwasserversorgung:**

Wie bereits ausgeführt, ist der Brandschutz gem. HBKG eine Aufgabe der Städte und Gemeinden. Demnach hat die Stadt / Gemeinde jeweils zu prüfen, welche Löschmittel in welchem Umfang bei der Brandbekämpfung zur Anwendung kommen. Sinnvoll ist es, bei diesen Überlegungen sämtliche für die Löschwasserversorgung in Frage kommenden Entnahme- und Bereitstellungsmöglichkeiten in die Betrachtung zwecks Sicherstellung der Löschmittelbereitstellung einzubeziehen.

In erster Linie gehört hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten)

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- • Bäche und Teiche
- • Zisternen
- • Löschteiche

Die Stadt / Gemeinde hat zunächst festzustellen, inwieweit das Löschwasser aus örtlich vorhandenen offenen Wasserläufen, Teichen, Brunnen Behältern o.ä. entnommen werden kann. Im Weiteren wird für die Löschwasserversorgung dann auf Trinkwasserrohrnetze zurückgegriffen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass während der Entnahme von Löschwasser die Trinkwasserversorgung gewährleistet sein muss. Außerdem ist auf hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung zu achten.

Die günstigste Bereitstellung (sowohl in einsatztaktischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht) ist dabei zu ermitteln, wobei der Entnahme aus unerschöpflichen Wasserquellen außerhalb des

Rohrnetzes eine besondere Bedeutung zukommt. Die Gemeinden sind allerdings nicht verpflichtet, für jede nur denkbare Gefahr Vorkehrungen zu treffen. Die Verantwortung für die über die Grundversorgung hinausgehende Löschwasser- bzw. Löschmittelbereitstellung liegt beim Eigentümer von besonderen baulichen Anlagen. Für Maßnahmen des Objektschutzes ist eine Abstimmung zwischen den jeweiligen Eigentümern, Nutzern oder Betreibern und der für den Brandschutz zuständigen Behörden erforderlich.

Die Löschwasserversorgung des Stadtgebietes Hadamar kann weitestgehend zufrieden stellend betrachtet werden. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen erfahrungsgemäß in den Randgebieten (Ortschaften) des Gemeindegebietes, wie z. B. in landwirtschaftlichen Betrieben. Probleme im Bereich der Löschwasserversorgung sind wie folgt aufgetreten:

### **Hadamar (Kernstadt):**

-

### **Faulbach:**

-

### **Niederhadamar:**

Die Aussiedlerhöfe in Richtung Offheim, Brötzenmühlenweg, unterliegen der Wasserversorgung von Elz, verfügen nur über einen Hydranten mit einer Leistung von 400 l/min. Der Eigentümer hat sich um eine eigene Löschwasserversorgung (Zisterne) zu bemühen. Die Entfernung zum Elbbach betragen 500 m bzw. 900 m.

### **Niederzeuzheim:**

Für einige Aussiedlerhöfe besteht keine ausreichende Wasserversorgung. Teilweise ist der nächste Hydrant ca. 400 m weit entfernt. Der Eigentümer hat sich um eine eigene Löschwasserversorgung (Zisterne) zu bemühen. D

### **Oberzeuzheim:**

Im Bereich Weyerer Weg haben die Hydranten eine geringe Wasserleistung. Die Aussiedlerhöfe verfügen über Löschwasserzisternen.

### **Steinbach:**

Der Unterflurhydrant in der Bornstraße, Höhe Grillplatz, hat eine maximale Durchflussleistung von 300 l/min. Das gleiche Problem besteht in der Kapellenstraße Höhe Schützenhaus. Hier besteht eine Leistung von maximal 400 l/min. Hier befindet sich auf dem Gelände der Firma IW Transporter Welt eine Zisterne.

Bei der Entnahme von Löschwasser aus der Trinkwasserleitung kommt es zu Problemen der Trinkwasserversorgung. Bei den bereits getesteten Hydranten in der Gartenstraße, Langstraße (Gräf) und in der alten Hofstraße sind bereits Probleme aufgetreten.

Eine stadteigene Zisterne in der Langstraße vor dem Feuerwehrhaus mit 100 m<sup>3</sup> Löschwasser, sowie eine geplante Zisterne (Errichtung im Jahr 2025) in der Waldstraße mit 100 m<sup>3</sup> Löschwasser gleichen die Defizite der Löschwasserversorgung aus.  
Der Aussiedlerhöfe „Marienhof“ und Birkenhof sowie die Firma Motec besitzen eine Zisterne.

### **Oberweyer:**

Im Bereich der Aussiedlerhöfe (Richtung Ahlbach) ist kaum Wasserdruck vorhanden. Die Wasserversorgung unterliegt von Ahlbach. Zudem fehlen dem Josefshof und dem Hildegardishof Zisternen.

Der Hildegardishof verfügt über ein privates Schwimmbad mit ca. 40 m<sup>3</sup> Wasserinhalt.

Eine stadteigene Zisterne in der Borngasse und in der Straße „In den Krautstücken“ mit je 100 m<sup>3</sup> Löschwasser, sowie der Löschteich im Gewerbegebiet Oberweyer mit 300 m<sup>3</sup> Löschwasser, gleichen die Defizite der Löschwasserversorgung aus.

### **Niederweyer:**

-

In den Bereichen, in denen die Wasserversorgung nicht 100% gewährleistet ist, werden die Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehr Hadamar mit > 8000 Liter Gesamtvorhaltung (Wasser) mitalarmiert.

**Wichtiger Hinweis: Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt werden.**

Seit Juni 2016 liegt das neue Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser aus/ durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) vor. Es soll die Arbeit der Feuerwehren erleichtern, Verschmutzungen des Trinkwassers oder Beeinträchtigungen der Trinkwasserversorgung zu verhindern. Hierzu müssen sämtliche Anschlüsse die an das Trinkwassernetz angebunden werden, umgebaut oder ersetzt werden. Durch die Umbauten oder Neuanschaffungen soll der Rückfluss verhindert werden.

## **6. Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung:**

Um eine objektive Bewertung des Gefährdungspotenzials der Stadt Hadamar vornehmen zu können, bedarf es einer Erfassung des derzeitigen Ausstattungs- und Ausrüstungsstandes der Feuerwehren. Nach Festlegung eines in den rechtlichen Rahmen eingebundenen Sicherheitsstandards wird dieser mit der vorhandenen Struktur verglichen und anhand dessen der heutige und mittelfristige Bedarf der Stadt ermittelt.

Die Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt auch das Element der ehrenamtlichen Gefahrenabwehr mit dem Ziel dieses zu erhalten und zu fördern.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist somit die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarfs an Personal, Gebäuden, Fahrzeugen Materialien und Geräten der Feuerwehren der Stadt Hadamar.

## 7. Gefährdungspotentiale und Gefährdungsstufen:

Die Grundlage und damit der erste Schritt für das Brandschutzkonzept ist die Ermittlung des Gefahrenpotentials. Sie setzt sich aus unterschiedlichen Faktoren, wie Bebauungsdichte, vorhandene Gebäudehöhen, Umfang und Art der Industrieansiedlungen, Art und Anzahl der Gebäude besonderer Art und Nutzung etc. zusammen.

Besteht eine Stadt oder Gemeinde aus mehreren und auseinanderliegenden Orts- oder Stadtteilen, wie es bei der Stadt Hadamar zutrifft, findet diese Gefahrenermittlung für jeden Stadtteil separat statt. Jeder einzelne Stadtteil wird für die jeweilige Gefahrenart (Brand, Technische Hilfe) in eine Gefährdungsstufe (gem. FwOV) eingestuft. In der Gefährdungsstufe ist festgelegt, welche feuerwehrtechnische Ausrüstung für den Ersteinsatz zur Verfügung stehen muss. Die in der ersten Zeitstufe mit einer Hilfsfrist von zehn Minuten (Ausrüstungsstufe I) benötigte Ausrüstung muss die Stadt Hadamar für den Ersteinsatz selbst vorhalten.

Ausrüstung und Personalplanung sind so zu bemessen, dass die Feuerwehren jederzeit innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist in der Lage sind, die Gefahrenabwehr flächendeckend im jeweiligen Ausrückbereich für jede an einer öffentlichen Straße liegenden Einsatzstelle einzuleiten und diese Gefahrensituation ohne weitere Hilfe durch andere Feuerwehren bewältigen kann.

Nur bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Großbränden) oder bei Bedarf von Sonderfahrzeugen bzw. Sondergerätschaften muss nachbarliche Hilfe angefordert werden. Diese Ausrüstung ist in der Ausrüstungsstufe II bestimmt, die wenn möglich im Rahmen der nachbarlichen Hilfe durch Nachbarfeuerwehren oder durch Feuerwehren, die mit überörtlichen Aufgaben betraut sind, zur Verfügung gestellt werden.

Hier wurden Vereinbarungen mit anderen Kommunen getroffen (als Anlage beigefügt).

### 7.1 Allgemeine Risikoeinschätzung:

In der Versicherungswirtschaft ist der Grundsatz der Risikoeinschätzung von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Er wird wie folgt gefasst:

$$\text{Risiko} = \text{zu erwartende Schadenhöhe} \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit}$$

#### **Zur Eintrittswahrscheinlichkeit:**

Hier soll nur selbsterklärend ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 11.12.1987 (Az: 10A 363/86) zitiert werden, um die Rechtsauffassung der Gerichte zu dem Thema zu verdeutlichen:

*„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“*

Zur Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses ist weiterhin feststellbar, dass sich die durchschnittliche Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr im Bereich der Gefahrenabwehr in den letzten 25 Jahren vervielfacht hat.

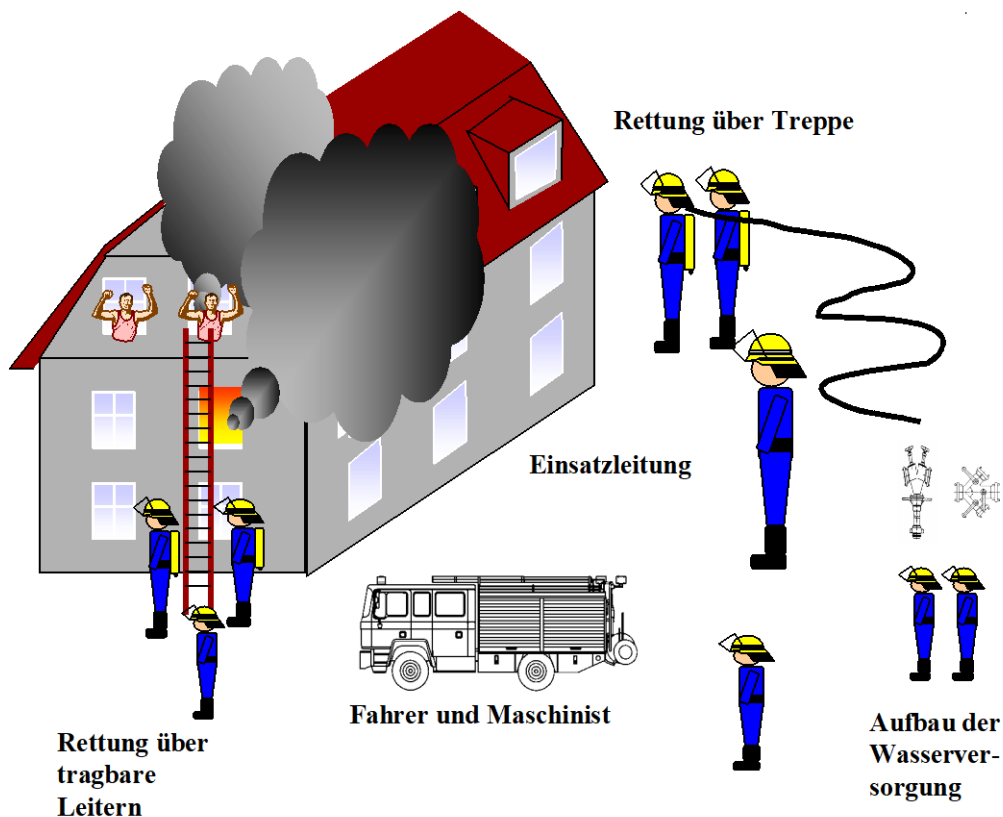
Belegt wird diese Aussage durch die Häufigkeit der Einsätze der Feuerwehren. Im Jahr 2020 mussten die Wehren der Stadt Hadamar zu insgesamt 181 Einsätzen ausrücken.

Feuerwehr:	Einsätze von 2016 bis 2020:	Einsatzstunden von 2016 bis 2020:	Einsätze 2020:	Einsatzstunden 2020:
Hadamar	409	4.699	77	1.103
Niederhadamar	271	3.191	46	496
Niederzeuzheim	82	1.345	14	407
Oberzeuzheim	114	1.676	24	264
Steinbach	37	517	9	108
Oberweyer	42	757	11	131
<b>Insgesamt:</b>	<b>955 Std.</b>	<b>12.185 Std.</b>	<b>181 Std.</b>	<b>2.509 Std.</b>

**Zu erwartender Schaden / Gefahrenabwehr grundsätzliche Aufgabenstellung:**

Durch das Wirtschaftsberatungsunternehmen WIBERA wurde in den 70er Jahren aufgrund der Initiative kommunaler Spitzenverbände eine Studie aufgestellt, was eine Feuerwehr zu leisten in der Lage sein muss, um den grundgesetzlichen Ansprüchen auf körperliche Unversehrtheit zu genügen. Diese Studie hat bis heute als „kritischer Wohnungsbrand“ Gültigkeit.

Man geht von einem Schadenfeuer in einem Wohngebäude aus, bei dem der sogenannte erste Rettungsweg (notwendiger Treppenraum) verraucht ist und als Rettungsweg der gemäß Hessischer Bauordnung festgelegte zweite Rettungsweg genutzt werden muss, um eingeschlossene Personen aus den Obergeschossen zu retten.



## **Spezielle Aufgabenstellung in der Stadt Hadamar**

### **Abwehrender Brandschutz**

#### **Rettung:**

Im Bereich der Wohnbebauung steht die Menschenrettung im Vordergrund. Die Sicherstellung des zweiten Flucht- und Rettungsweges ist Aufgabe der Feuerwehr.

Gemäß § 13 der Hessischen Bauordnung kann der zweite Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr oder ein geeignetes Hubrettungsfahrzeug sichergestellt werden. Während in den Stadtteilfeuerwehren die Menschenrettung im Ersteinsatz über einer vierteiligen Steckleiter eingeleitet werden kann, ist in der Innenstadt (Hadamar) durch die genehmigte Bebauung, der Einsatz über eine Drehleiter als Angriffs- und Rettungsweg zusätzlich möglich und notwendig.

#### **Brandbekämpfung:**

Die vorhergehend zitierte Hessische Bauordnung sieht Maximalgrenzen für Brandabschnitte vor (max. 40 m x 40 m). Brandabschnitte sind Gebäudeumfassungen die einem Schadenfeuer über 90 Minuten erfolgreich einen baulichen Widerstand bieten. Diese Forderung ist bei einer Anzahl von Gebäuden (Fachwerkbauart im Innenstadtbereich) nicht erfüllt.

Eine Brandausbreitung kann nur durch den massiven und intensiven Einsatz von Atemschutzgeräteträgern effektiv verhindert werden.

#### **Technische Hilfeleistung:**

Der Einsatz der Feuerwehr zur Durchführung Technischer Hilfeleistungen wird überwiegend durch Verkehrsträger verursacht.

Die häufigste vorkommende Aufgabenstellung der Feuerwehr ist neben Unwettereinsätzen, Überschwemmungen, dem Öffnen von Türen, dem Beseitigen von Verkehrshindernissen, die Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen. So muss jede Feuerwehr in der Lage sein, bei solchen Schadenereignissen erste sichernde Maßnahmen zu treffen und Erste Hilfe Maßnahmen einzuleiten.

Zusätzlich müssen Gefahren durch unkontrolliertes Austreten von Gefahrstoffen oder Gefahrgüter abgewendet werden.

Des Weiteren hat die Deutsche Bahn AG die Gefahrenabwehr im Bereich der Bahnanlagen auf die Kommunen übertragen (siehe Bahnerlass). Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Bahnunfällen ist zwar gering, stellt aber wegen der zu erwartenden Schadenshöhe, verbunden mit komplexen Aufgabenstellungen für die Feuerwehr ein hohes Maß an Anforderungen. Hierbei ist zu beachten, dass im gesamten Stadtgebiet 6 unbeschränkte Bahnübergänge existieren.

## 7.2 Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen:

In der Feuerwehrorganisationsverordnung werden Richtwerte für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kommunen gegeben. Man unterscheidet hier die unterschiedlichen Gefahrenarten und die Einstufung in die jeweilige Gefährdungsstufe:

## 7.3 Einteilung der Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen:

Gefahrenart	Anzahl der Gefährdungsstufen
I. Brand	B 1 – B 4
II. Allgemeine Hilfe	
1. Technische Hilfe	TH 1 – TH 4
2. Atomare, biologische, chemische Gefahren	ABC 1 – ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 – W 3

## 7.4 Allgemeine Hinweise:

1. Für jeden Ausrückebereich innerhalb einer Gemeinde ist eine Einordnung in die genannten Gefährdungsstufen vorzunehmen. Ein Ausrückebereich ist das Gebiet, das von einem Standort einer Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden kann. Eine Gemeinde hat mindestens einen oder auch mehrere Ausrückebereiche. In der Regel orientiert sich die Festlegung der Ausrückebereiche an den vorhandenen Feuerwehrstandorten. Ein Feuerwehrstandort kann dabei für die Gemarkung eines oder mehrerer Orts- oder Stadtteile zuständig sein. Ebenso können mehrere Feuerwehrstandorte einen gemeinsamen Ausrückebereich abdecken. Maßgeblich für die Einordnung in die jeweiligen Gefährdungsstufen sind in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur in einem Ausrückebereich.
2. In jeder Gemeinde muss ein Einsatzleitwagen ELW 1 vorhanden sein. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ELW 1 benachbarter Gemeinden im Rahmen einer Einsatzvorbereitung und -planung berücksichtigt werden.
3. Gemeinden, die über Gebäude verfügen, deren Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, müssen mindestens eine dreiteilige Schiebleiter vorhalten.
4. Die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr für die Ausrüstungsstufen 1 und 2 in Buchst. B der jeweiligen Ausrückebereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Die Personalverfügbarkeit und der Ausbildungsstand der Stadt- und Ortsteilfeuerwehren sind bei den Planungen für die Ausrüstung zu berücksichtigen. Dabei ist das gesamte Gemeindegebiet zu betrachten und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Ausrückebereichen vorgehalten werden. Die Einsatzmittel der einzelnen Orts- und Stadtteilfeuerwehren haben sich vielmehr daran zu orientieren, ob damit am Schadensort innerhalb der Hilfsfrist wirksame Hilfe eingeleitet werden kann. Auf die Möglichkeit, nach § 4 Abs. 3 Satz 3 weitere taktische Einheiten nachzuführen, wird verwiesen.
5. Die Ausrüstung für die Ausrüstungsstufe 1 in Buchst. B einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Ausrüstungsstufe 2 den vollen Umfang zu erreichen. Die Ausrüstung für die Ausrüstungsstufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.
6. Die Ausrüstung für die Ausrüstungsstufe 2 in Buchst. B einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Ausrüstungsstufe 3 den vollen

Umfang zu erreichen. Die Ausrüstung für die Ausrüstungsstufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden.

7. Die Ausrüstung für die Ausrüstungsstufe 3 in Buchst. B soll in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort sein. Dabei handelt es sich um Richtwerte, von denen in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten Abweichungen möglich sind. Die Ausrüstung für die Ausrüstungsstufe 3 ist durch die Landkreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. In dieser Ausrüstungsstufe sind auch die durch das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten zugeordneten Fahrzeuge des Katastrophenschutzes enthalten. Besondere in den Gefährdungstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.
8. Die in der Ausrüstungsstufe 3 in Buchst. B zugeordneten Fahrzeuge des Katastrophenschutzes stehen primär für Einsätze im Rahmen der landesweiten und länderübergreifenden Hilfe zur Verfügung. Sie können auch subsidiär vollumfänglich für Aufgaben der Gemeinden im Brandschutz und in der Allgemeine Hilfe genutzt werden. Sie ersetzen jedoch kein erforderliches Fahrzeug nach der kommunalen Bedarfs- und Entwicklungsplanung.
9. Ausnahmen von den Richtwertevorgaben sind mit Zustimmung der zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörde zulässig.

**7.5 Richtwerte:****Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes**

<b>Gefährdungsstufe für den Ausrückebereich</b>	<b>Kennzeichnende Merkmale</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>
<b>B1</b>	<p>Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</p> <p>weitgehend offene Bauweise</p> <p>im Wesentlichen Wohngebäude</p> <p>keine nennenswerten Gewerbebetriebe</p> <p>keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</p>	<p>TSF oder</p> <p>TSF-W <sup>1)</sup></p>	<p>LF 10</p> <p>StLF 20</p>	<p>GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung</p> <p><u>Subsidiär:</u></p> <p>durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW 2 GW-L1 HW SW KatS</p>
<b>B 2</b>	<p>Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</p> <p>überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)</p> <p>überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)</p> <p>einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe</p> <p>keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</p>	<p>TSF-W</p> <p>oder</p> <p>MLF</p>	<p>LF 10</p> <p>StLF 20</p>	<p>GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung</p> <p><u>Subsidiär:</u></p> <p>durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW 2 GW-L1 HW SW KatS</p>
<b>B 3</b>	<p>Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</p> <p>offene und geschlossene Bauweise</p> <p>Mischnutzung</p> <p>im Wesentlichen Wohngebäude</p> <p>kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</p> <p>Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder Werkfeuerwehr</p>	<p>MLF</p> <p>oder</p> <p>LF10</p> <p>StLF20</p> <p>Drehleiter <sup>2)</sup></p>	<p>ELW 1</p> <p>LF 20</p> <p>TLF 4000</p> <p>GW-L 1</p> <p>Hubrettungsfahrzeug <sup>3)</sup></p>	<p>GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung</p> <p><u>Subsidiär:</u></p> <p>durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW 2 GW-L1 HW SW KatS</p>

	mit landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen			
<b>B 4</b>	<p>Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</p> <p>zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise</p> <p>Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten</p> <p>große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</p> <p>Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</p>	<p>ELW 1</p> <p>LF 10 o. LF20</p> <p>StLF20</p> <p>Drehleiter 2)</p>	<p>StLF 20</p> <p>LF 20</p> <p>TLF 4000</p> <p>GW-L 1</p> <p>Hubrettungs-fahrzeug 3)</p>	

- 1) Ersatzweise KLF oder TSF-L.
- 2) In Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 oder B 4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.
- 3) Es sind Drehleiter vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und nicht in der Ausrüstungsstufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

Werden Hubrettungsfahrzeuge als Arbeitsgeräte bei der Brandbekämpfung oder bei der Technischen Hilfeleistung verwendet, ist es ausreichend, wenn diese als überörtliche Einsatzmittel nach dem Additionsprinzip in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

**Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe**

<b>Gefährdungsstufe für den Ausrückebereich</b>	<b>Kennzeichnende Merkmale</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>
<b>TH 1</b>	Gemeindestraßen kleine Handwerksbetriebe kleine Gewerbebetriebe	TSF oder TSF-W <sup>1)</sup>	HLF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen:  ELW 2,  RW,  Hubrettungs-fahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen
<b>TH 2</b>	Kreis- und Landesstraßen kleinere Gewerbebetriebe größere Handwerksbetriebe	TSF-W <sup>2)</sup> oder MLF <sup>2)</sup>	HLF 20	
<b>TH 3</b>	Bundesstraßen größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	MLF <sup>2)</sup> oder HLF 10	ELW1 HLF 20 mit MaZE <sup>3)</sup>	
<b>TH 4</b>	vierspurige Bundesstraßen zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen Schwerindustrie	ELW 1 HLF 10 oder HLF 20	HLF 20 mit MaZE <sup>3)</sup> GW-L 1	

- 1) Ersatzweise KLF oder TSF-L.
- 2) Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Säbelsäge- oder Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät.
- 3) Ersatzweise auch LF 20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW 1 oder RW, wenn vorhanden.

## Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren

Gefährdungsstufe für den Ausrückebereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>ABC 1</b>	<p><b>A</b> - kein Umgang mit radioaktiven Stoffen,</p> <p>Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach FwDV 500<sup>2)</sup> zuzuordnen sind,</p> <p>ein Bereich oder wenige Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p><b>B</b> -kein Umgang mit biologischen Stoffen</p> <p>Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IB nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p>ein Bereich oder wenige Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p><b>C</b> -kein Umgang mit C-Gefahrstoffen,</p> <p>Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p>ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.</p>	<p>TSF oder</p> <p>TSF-W <sup>3)</sup></p> <p>amtliches Dosimeter und Dosiswarngerät für 4 Einsatzkräfte nach Pkt. 2.4.2.5 der FwDV 500 <sup>4)</sup></p>	<p>ELW 1</p> <p>HLF 10</p>	<p>GW-G mit Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500</p> <p>GW-A</p> <p><u>Subsidiär:</u></p> <p>durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes:</p> <p>ELW 2</p> <p>GW-ABC-Erk</p> <p>GW-CBRN-Erk</p> <p>GW-Dekon P</p> <p>AB-Dekon</p>
<b>ABC 2</b>	<p><b>A</b> -mehrere Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p><b>B</b> -mehrere Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p><b>C</b> -mehrere Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.</p>	<p>LF 10</p> <p>GW-L1 mit Gerätesatz Gefahrgut nach DIN 14800 Teil 19 <sup>5)</sup></p> <p>Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.3.3 der FwDV 500 <sup>6)</sup></p>	<p>ELW 1</p> <p>HLF 20</p>	

<b>ABC 3</b>	<p><b>A</b>-Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p><b>B</b> -Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind,</p> <p><b>C</b> -Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.</p>	<p>ELW 1</p> <p>HLF 10</p> <p>GW-G</p> <p>Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.3.3 der FwDV 500 <u>6</u>)</p>	<p>LF 10</p> <p>TLF 4000</p>	
--------------	--	--	------------------------------	--

- 1) Die Bereiche mit radioaktiven, biologischen und chemischen Gefahrstoffen als kennzeichnende Merkmale setzen sich kumulativ zusammen. Das kennzeichnende Merkmal der höchsten Gefährdungsstufe bestimmt die Gefährdungsstufe für die erforderliche Ausrüstung und Planung.
- 2) Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“, zu beziehen bei der Hessischen Landesfeuerwehrschule, Heinrich-Schütz-Allee 62, 34134 Kassel.
- 3) Ersatzweise KLF oder TSF-L.
- 4) Nur bei einem Bereich oder wenigen Bereichen mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind.
- 5) DIN 14 800 „Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 19: Gerätesatz Gefahrgut“, Ausgabe 2016-05.
- 6) Nur bei Bereichen mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA oder IIIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind.

### Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Gefahren auf Gewässern

Gefährdungsstufe für den Ausrückebereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>W 1</b>	keine nennenswerten Gewässer vorhanden  kleinere Bäche	TSF oder TSF-W 1)	LF 10	RW  <u>Subsidiär:</u>  durch das Land zugeordnetes Fahrzeug des Katastrophenschutzes: ELW 2
<b>W 2</b>	größere Weiher, Badeseen  Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	LF 10  RTB 1 oder RTB 2	HLF 20	
<b>W 3</b>	Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt  zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen  Flusshäfen oder Hafenanlagen	LF 10  MZB	HLF 20 mit MaZE 2)	

1) Ersatzweise KLF oder TSF-L.

2) Ersatzweise auch LF 20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW 1 oder RW, wenn vorhanden.

#### 7.6 Gefährdungsstufen der Stadtteilfeuerwehren

##### Kernstadt Hadamar:

Mit 4.025 Einwohner gilt Hadamar mit seinen 8 Stadtteilen als Kernstadt.

##### Bebauung, Verkehrswege, Betriebe:

Zentrale Verkehrswege von Hadamar sind unter anderem die Kreisstraße K459 und die Landstraße L 3462

Neben Wohnbebauung in sowohl offener als auch geschlossener Bauweise und in der engen Altstadtbebauung finden sich diverse Einzelhandelsgeschäfte, Handwerksbetriebe, Gastronomie und öffentliche Einrichtungen. Dazu zählen mehrere Schulen und Kindertagesstätten. Außerdem

sind größere Objekte besonderer Art und Nutzung, wie das Schloss, Vitos-Klinik, das St. Anna Gesundheitszentrum, die AWO, das Konvikt vorhanden.

Außerdem befindet sich in nördlicher Lage von Hadamar ein Industriegebiet mit verschiedenen ansässigen Firmen.

Die Bahnstrecke verläuft von Nord nach Süd durch die Gemarkung von Hadamar, genau wie ein mittelgroßer Bachlauf, namens Elbbach und kleine Zuläufe für den Elbbach. Hier kann es bei extremen Starkregen und Unwetterlagen erfahrungsgemäß zu Überschwemmungen durch Hochwasser kommen.

Am Stadtrand gelegen befindet sich das Schwimmbad mit Chlorgasanlage.

**Die Gefährdungseinstufung ist in folgenden Risikokategorien dargestellt:**

<b>Gefährdungseinstufung Kernstadt Hadamar zum Ausrückbereich Süd</b>			
Brandschutz	Technische Hilfe	ABC	Wassernotfälle
B 4	TH 3	ABC 2	W 1

**Stadtteil Faulbach:**

Mit 162 Einwohner zählt Faulbach zu dem kleinsten Stadtteil von Hadamar.

**Bebauung, Verkehrswege, Betriebe:**

Der zentrale Verkehrsweg von Faulbach ist die Kreisstraße K459. Sie verläuft von Ost nach west durch den Stadtteil.

Neben Wohnbebauung in offener als auch geschlossener Bauweise, finden sich landwirtschaftliche Betriebe, Gastronomie und ein Reiterhof wieder.

Nördlich des Stadtteiles, befindet sich ein Mischwaldstück.

Im Stadtteil Faulbach befindet sich keine Feuerwehr. Der Brandschutz und die allgemeine Hilfe werden von der Feuerwehr Hadamar sichergestellt.

**Die Gefährdungseinstufung ist in folgenden Risikokategorien dargestellt:**

<b>Gefährdungseinstufung Stadtteil Faulbach zum Ausrückbereich Süd</b>			
Brandschutz	Technische Hilfe	ABC	Wassernotfälle
B 1	TH 2	ABC 1	W 1

**Stadtteil Niederhadamar:**

Mit 4.082 Einwohner ist Niederhadamar der größte Stadtteil von Hadamar.

**Bebauung, Verkehrswege, Betriebe:**

Der zentrale Verkehrsweg von Niederhadamar ist die Landstraße L 3462. Sie verläuft von Nord nach Süd durch den Stadtteil.

Neben Wohnbebauung in sowohl offener als auch geschlossener Bauweise finden sich diverse Einzelhandelsgeschäfte, Handwerksbetriebe, Gastronomie und öffentliche Einrichtungen. Es besteht Mischnutzung u.a. mit Gewerbebetrieben (Einkaufsmärkte, Extra / Aldi) und größere Objekte, wie z.B. die Fürst-Johann-Ludwig-Schule oder die Glasfachschule haben hier ihren Standort.

Die Bahnstrecke verläuft von Nord nach Süd durch den Stadtteil, genau wie ein mittelgroßer Bachlauf, namens Elbbach und kleine Zuläufe für den Elbbach. Hier kann es bei extremen Starkregen und Unwetterlagen erfahrungsgemäß zu Überschwemmungen durch Hochwasser kommen.

Westlich des Stadtteiles, befindet sich ein Mischwaldstück.

**Die Gefährdungseinstufung ist in folgenden Risikokategorien dargestellt:**

<b>Gefährdungseinstufung</b>			
<b>Stadtteil Niederhadamar zum Ausrückbereich Süd</b>			
Brandschutz	Technische Hilfe	ABC	Wassernotfälle
B 4	TH 2	ABC 2	W 2

**Stadtteil Niederzeuzheim:**

Mit 1.518 Einwohner ist Niederzeuzheim der drittgrößte Stadtteil von Hadamar.

**Bebauung, Verkehrswege, Betriebe:**

Der zentrale Verkehrsweg von Niederzeuzheim ist die Landstraße L 3278.

Neben Wohnbebauung in sowohl offener als auch geschlossener Bauweise finden sich diverse Einzelhandelsgeschäfte, Handwerksbetriebe, Gastronomie, landwirtschaftliche Betriebe, Reitställe und öffentliche Einrichtungen.

Die Bahnstrecke verläuft von Nord nach Süd durch den Stadtteil, genau wie ein mittelgroßer Bachlauf, namens Elbbach und kleine Zuläufe für den Elbbach. Hier kann es bei extremen Starkregen und Unwetterlagen erfahrungsgemäß zu Überschwemmungen durch Hochwasser kommen.

Am Orstrand befinden sich einige Fischteiche von einem Fischzuchtunternehmen.

Nördlich und westlich des Stadtteiles, befindet sich ein Mischwaldstück.

Am Ortseingang von Hadamar kommend befindet sich ein „kleines“ Industriegebiet. Hier ist die Firma Tyczka Totalgaz GmbH mit Autogastankstelle ansässig. Der Betreiber unterliegt der Störfallverordnung des Landes Hessen. Es werden ca. 1000 Tonnen Flüssiggas bevorratet.

**Die Gefährdungseinstufung ist in folgenden Risikokategorien dargestellt:**

<b>Gefährdungseinstufung</b>			
<b>Stadtteil Niederzeuzheim zum Ausrückbereich West</b>			
Brandschutz	Technische Hilfe	ABC	Wassernotfälle
B 4	TH 3	ABC 3	W 2

**Stadtteil Oberzeuzheim:**

Mit 1.289 Einwohner ist Oberzeuzheim der viertgrößte Stadtteil von Hadamar.

**Bebauung, Verkehrswege, Betriebe:**

Die zentralen Verkehrswege von Oberzeuzheim sind die Bundesstraße 54 die Quer durch den Ortskern verläuft und die Kreisstraße K 480.

Neben Wohnbebauung in sowohl offener als auch geschlossener Bauweise finden sich diverse Einzelhandelsgeschäfte, Handwerksbetriebe, Gastronomie, landwirtschaftliche Betriebe und öffentliche Einrichtungen.

Am Orstrand befinden sich ein Flüchtlingsheim für Flüchtlinge mit Migrationshintergrund. Nördlich des Stadtteiles, befindet sich ein Mischwaldstück. Im Außenbereich befinden sich am Elbbach einige Mühlen und kleinere Zuläufe für den Elbbach. Hier kann es bei extremen Starkregen und Unwetterlagen erfahrungsgemäß zu Überschwemmungen durch Hochwasser kommen. Die Mühlen werden teilweise privat, gewerblich (Hotel) und als Wohnraum genutzt.

**Die Gefährdungseinstufung ist in folgenden Risikokategorien dargestellt:**

<b>Gefährdungseinstufung Stadtteil Oberzeuzheim zum Ausrückbereich Nord</b>			
Brandschutz	Technische Hilfe	ABC	Wassernotfälle
B 2	TH 3	ABC 1	W 1

**Stadtteil Steinbach:**

Mit 1.190 Einwohner ist Steinbach der fünftgrößte Stadtteil von Hadamar.

**Bebauung, Verkehrswege, Betriebe:**

Die zentralen Verkehrswege von Steinbach sind die Kreisstraße K 495 sowie die Landstraße L 3022 diese verlaufen Quer durch den Ortskern. Neben Wohnbebauung in sowohl offener als auch geschlossener Bauweise finden sich diverse Einzelhandelsgeschäfte, Handwerksbetriebe, Gastronomie, landwirtschaftliche Betriebe und öffentliche Einrichtungen. Nördlich des Stadtteiles, befindet sich ein Mischwaldstück.

**Die Gefährdungseinstufung ist in folgenden Risikokategorien dargestellt:**

<b>Gefährdungseinstufung Stadtteil Steinbach zum Ausrückbereich Ost</b>			
Brandschutz	Technische Hilfe	ABC	Wassernotfälle
B 2	TH 2	ABC 1	W 1

**Stadtteil Oberweyer:**

Mit 865 Einwohner ist Oberweyer der sechstgrößte Stadtteil von Hadamar.

**Bebauung, Verkehrswege, Betriebe:**

Die zentralen Verkehrswege von Oberweyer sind die Bundesstraße 54, die westlich am Stadtteil vorbeiführt, sowie die Kreisstraße K 495 die durch den Ortskern verläuft. Neben Wohnbebauung in sowohl offener als auch geschlossener Bauweise finden sich diverse Einzelhandelsgeschäfte, Handwerksbetriebe, Gastronomie, landwirtschaftliche Betriebe und öffentliche Einrichtungen. Westlich des Stadtteils befindet sich ein neu angelegtes Gewerbegebiet mit verschiedenen ansässigen Firmen. Nördlich des Stadtteiles, befindet sich ein Mischwaldstück.

**Die Gefährdungseinstufung ist in folgenden Risikokategorien dargestellt:**

<b>Gefährdungseinstufung Stadtteil Oberweyer zum Ausrückbereich Ost</b>			
Brandschutz	Technische Hilfe	ABC	Wassernotfälle
B 2	TH 3	ABC 1	W 1

**Stadtteil Niederweyer:**

Mit 191 Einwohner zählt Niederweyer zu dem zweitkleinsten Stadtteil von Hadamar.

**Bebauung, Verkehrswege, Betriebe:**

Der zentrale Verkehrsweg von Niederweyer ist die Kreisstraße K459.

Neben Wohnbebauung in offener als auch geschlossener Bauweise, finden sich landwirtschaftliche Betriebe wieder.

Im Stadtteil Niederweyer befindet sich keine Feuerwehr. Der Brandschutz und die allgemeine Hilfe werden von der Feuerwehr Oberweyer sichergestellt.

**Die Gefährdungseinstufung ist in folgenden Risikokategorien dargestellt:**

<b>Gefährdungseinstufung Stadtteil Niederweyer zum Ausrückbereich Ost</b>			
Brandschutz	Technische Hilfe	ABC	Wassernotfälle
B 1	TH 2	ABC 1	W 1

Die abgedruckten Tabellen treffen lediglich eine Aussage über das feuerwehrtechnische Gerät, das innerhalb der jeweiligen Gefahrenklassen und Ausrückestufen am Einsatzort vorhanden sein muss.

Die aufgelisteten Fahrzeuge sind nur dann einsatzfähig, wenn diese innerhalb der jeweiligen Ausrückestufen mit Personal in ausreichender Anzahl besetzt sind. Selbstverständlich müssen die Einsatzkräfte auch über die notwendigen Ausbildungen verfügen. Je nach Schadensumfang zieht dies einen erheblichen Personalbedarf nach sich.

Sondergerätschaften, wie z.B. das Rettungsboot, der Hydraulische Rettungssatz, die Drehleiter, etc. sind auf verschiedenen Standorten vorhanden und werden in allen Stadtteilen eingesetzt. Eine Gefahrgutausrüstung für den Ersteinsatz ist bei der Feuerwehr Niederzeuzheim stationiert und steht jedem Stadtteil sowie der Kernstadt zu Verfügung.

Dieses ist:

Vier Chemikalienschutzanzüge nach DIN EN 943-2, tragbares Messgerät für den Explosionsschutz, zugelassen nach DIN EN 61779-1 (VDE 0400 Teil 1), Dichtkissen, Umfüllpumpe und Dekonzubehör.

Es ist zu bedenken, dass die Feuerwehr der Stadt Hadamar eine Freiwillige Feuerwehr ist. Das Wesen einer Freiwilligen Feuerwehr ist es, dass Mindestzahlen an vorhandenen Einsatzmitgliedern nie garantiert werden können. Es kann ebenso wenig garantiert werden, dass das vorhandene Personal über die im Einsatzfalle erforderliche Spezialausbildung verfügt, sofern überhaupt ausreichende Feuerwehrleute zum Einsatzgeschehen kommen. Solche Risiken lassen sich nicht ganz ausschalten.

## 7.7 Soll- und Ist-Vergleich, Feuerwehrfahrzeuge

Stadtteil:	Gefährdungsstufe für den Ausrückebereich:	Ausrüstungs Stufe I:	Soll-Fahrzeuge:	Ist-Fahrzeuge:
Hadamar <i>Ausrückebereich Süd</i>	B 4	X	ELW 1 LF 10 oder LF 20 StLF 20 Drehleiter	ELW 1 LF 10 Kats HTLF Drehleiter
	TH 3	X	MLF oder HLF 10	HTLF
	ABC 2	X	LF 10 GW-L1 mit Gerätesatz Gefahrgut nach DIN 14800 Teil 19Strahlenschutz - Sonderausrüstung nach Pkt. 2.3.3 der FwDV 500	LF 10 Kats GW L mit Rollcontainer- Gefahrgut
	W 1	X	TSF oder TSF-W	HTLF
Faulbach <i>Ausrückebereich Süd</i>	B 1	X	TSF oder TSF-W	LF 8/6
	TH 2	X	TSF-W oder MLF	LF 8/6
	ABC 1	X	TSF oder TSF-W amtliches Dosimeter und Dosiswarngerät für 4 Einsatzkräfte nach Pkt. 2.4.2.5 der FwDV 500	LF 8/6
	W 1	X	TSF oder TSF-W	LF 8/6
Niederhadamar <i>Ausrückebereich Süd</i>	B 4	X	ELW 1 LF 10 oder LF 20 StLF 20 Drehleiter	ELW 1 LF 8/6 HTLF Drehleiter
	TH 2	X	TSF-W oder MLF	LF 8/6 HTLF
	ABC 2	X	LF 10 GW-L1 mit Gerätesatz Gefahrgut nach	LF 8/6 GW L mit Rollcontainer- Gefahrgut

			DIN 14800 Teil 19 Strahlenschutz - Sonderausrüstung nach Pkt. 2.3.3 der FwDV 500	
	W 2	X	LF 10 RTB 1 oder RTB 2	HTLF LF 8/6 Schlauchboot
Oberzeuzheim <i>Ausrückebereich Nord</i>	B 2	X	TSF-W oder MLF	LF 8/6
	TH 3	X	MLF oder HLF 10	LF 8/6 HTLF
	ABC 1	X	TSF oder TSF-W amtliches Dosimeter und Dosiswarngerät für 4 Einsatzkräfte nach Pkt. 2.4.2.5 der FwDV 500	LF 8/6
	W 1	X	TSF oder TSF-W	LF 8/6
Steinbach <i>Ausrückebereich Ost</i>	B 2	X	TSF-W oder MLF	TSW-W
	TH 2	X	TSF-W oder MLF	TSF-W MLF
	ABC 1	X	TSF oder TSF-W amtliches Dosimeter und Dosiswarngerät für 4 Einsatzkräfte nach Pkt. 2.4.2.5 der FwDV 500	TSF-W
	W 1	X	TSF oder TSF-W	TSF-W
Oberweyer <i>Ausrückebereich Ost</i>	B 2	X	TSF-W oder MLF	MLF
	TH 3	X	MLF oder HLF 10	MLF
	ABC 1	X	TSF oder TSF-W amtliches Dosimeter und Dosiswarngerät für 4 Einsatzkräfte nach Pkt. 2.4.2.5 der FwDV 500	MLF

	W 1	X	TSF oder TSF-W	MLF
Niederweyer Ausrückebereich Ost	B 1	X	TSF oder TSF-W	MLF
	TH 2	X	TSF-W oder MLF	MLF
	ABC 1	X	TSF oder TSF-W amtliches Dosimeter und Dosiswarngerät für 4 Einsatzkräfte nach Pkt. 2.4.2.5 der FwDV 500	MLF
	W 1	X	TSF oder TSF-W	MLF
Niederzeuzheim Ausrückebereich West	B 4	X	ELW 1 LF 10 oder LF 20 StLF 20 Drehleiter	ELW 1 LF 10 Kats HTLF Drehleiter
	TH 3	X	MLF oder HLF 10	LF 10 Kats HTLF
	ABC 3	X	ELW 1 HLF 10 GW-G Strahlenschutz- Sonderausrüstun g nach Pkt. 2.3.3 der FwDV 500	ELW 1 LF 10 Kats HTLF GW L mit Rollcontainer- Gefahrgut
	W 2	X	LF 10 RTB 1 oder RTB 2	HTLF LF 10 Kats Schlauchboot

Stadtteil:	Gefährdungsstufe für den Ausrückebereich:	Ausrüstungs Stufe II:	Soll-Fahrzeuge:	Ist-Fahrzeuge:
	B 4	X	LF 20 StLF 20 TLF 4000 GW-L 1 Hubrettungsfahrzeug	LF 8/6 LF 8/6 GTLF 8000 GW-L MTW
	TH 3	X	ELW 1 HLF 20 mit MaZE	ELW 1 HTLF LF 8/6
	ABC 2	X	ELW 1 HLF 20	ELW 1 HTLF LF 8/6
	W 1	X	LF 10	LF 10 Kats
Faulbach Ausrückebereich Süd	B 1	X	LF 10 StLF 20	LF 8/6 GTLF 8000 MTW
	TH 2	X	HLF 20	HTLF LF 8/6
	ABC 1	X	ELW 1 HLF 10	ELW 1 HTLF LF 10 Kats
	W 1	X	LF 10	LF 10 Kats
Niederhadamar Ausrückebereich Süd	B 4	X	LF 20 StLF 20 TLF 4000 GW-L 1 Hubrettungsfahrzeug	LF 10 Kats LF 8/6 GTLF 8000 GW-L MTW
	TH 2	X	HLF 20	LF 10 Kats HTLF
	ABC 2	X	ELW 1 HLF 20	ELW 1 HTLF LF 10 Kats
	W 2	X	HLF 20	LF 10 Kats LF 8/6
Oberzeuzheim Ausrückebereich Nord	B 2	X	LF 10 STLF 20	LF 10 Kats HTLF GTLF 8000

	TH 3	X	ELW 1 HLF 20 mit MaZE	ELW 1 HTLF LF 10 Kats
	ABC 1	X	ELW 1 HLF 10	ELW 1 HTLF LF 10 Kats
	W 1	X	LF 10	LF 10 Kats
Steinbach <i>Ausrückebereich Ost</i>	B 2	X	LF 10 STLF 20	LF 10 Kats HTLF GTLF 8000
	TH 2	X	HLF 20	LF 10 Kats HTLF
	ABC 1	X	ELW 1 HLF 10	ELW 1 HTLF LF 10 Kats
	W 1	X	LF 10	LF 10 Kats
Oberweyer <i>Ausrückebereich Ost</i>	B 2	X	LF 10 STLF 20	LF 10 Kats HTLF GTLF 8000
	TH 3	X	ELW 1 HLF 20 mit MaZE	ELW 1 HTLF LF 10 Kats
	ABC 1	X	ELW 1 HLF 10	ELW 1 HTLF LF 10 Kats
	W 1	X	LF 10	LF 10 Kats
Niederweyer <i>Ausrückebereich Ost</i>	B 1	X	LF 10 STLF 20	LF 10 Kats HTLF GTLF 8000
	TH 2	X	HLF 20	LF 10 Kats HTLF
	ABC 1	X	ELW 1 HLF 10	ELW 1 HTLF LF 10 Kats

	W 1	X	LF 10	LF 10 Kats
Niederzeuzheim Ausrückebereich West	B 4	X	LF 20 StLF 20 TLF 4000 GW-L 1 Hubrettungsfahr zeug	LF 8/6 LF 8/6 GTLF 8000 GW-L MTW
	TH 3	X	ELW 1 HLF 20 mit MaZE	ELW 1 HTLF LF 8/6
	ABC 3	X	LF 10 TLF 4000	LF 8/6 GTLF 8000 MTW
	W 2	X	HLF 20	LF 8/6 LF 8/6


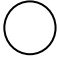
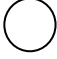
Fehlende Fahrzeuge und Gerätschaften in der Ausrüstungsstufe II werden von der Feuerwehr Elz ergänzt. Eine öffentlich - rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Elz liegt bis zum 31.12.2023 vor.

**8. Beschreibung der Feuerwehrrhäuser, des Personals und der Einsatzfahrzeuge (Istzustand)**

In der Stadt Hadamar werden insgesamt 6 Feuerwehrrhäuser betrieben.

Nachfolgend werden sämtliche Feuerwehrrhäuser der Stadtteilwehren detailliert beschrieben und vorhandene Mängel aufgelistet. Dabei beziehen sich die Anmerkungen auf die Normen nach DIN 14092 und UVV.

Außerdem wird der Personal- und Fahrzeugbestand aufgezeigt.

Feuerwehrhaus	Situationsbeschreibung	
<b>Hadamar</b>	Baujahr: 1962 Umbau: 1986 Umbau: 2020  Festgestellte Mängel durch den Prüfdienst des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen vom 17.09.2020.  1.) Es ist sicherzustellen, dass den Angehörigen der Feuerwehr ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen (z.B. durch die Ausweisung von Parkplätzen für die alleinige Nutzung durch Angehörige der Feuerwehr).	  

	<p>2.) Die PKW-Zufahrt ist nicht getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück nicht kreuzungsfrei ausgeführt. (DIN 14092).</p> <p style="text-align: center;"><b>Die Mängel sind kurzfristig zu beheben!</b></p> <p>3.) Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN14092.</p> <p>4.) Die Lagerfläche für Ausrüstungsgegenstände ist nicht ausreichend.</p> <p style="text-align: center;"><b>Die Mängel sind mittelfristig zu beheben!</b></p>	
--	--	--

<b>Feuerwehr Hadamar (vor dem Zusammenschluss mit Niederzeuzheim)</b>	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr	35
- Qualifikation -	
Truppführerlehrgang	17
Gruppenführerlehrgang	9
Zugführerlehrgang	4
Leiter einer Feuerwehr	2
Machinistenlehrgang	16
Lehrgang, TH-VU	12
Lehrgang, Sprechfunk	19
Lehrgang, G-ABC	3
Lehrgang, Drehleitermaschinist	10
Atemschutzgeräteträger	14
Führerschein Klasse B	13
Führerschein Klasse C1 /C1 E	5
Führerschein Klasse C / CE	12


**Personal, welches nach 10 min. nach der Alarmierung zur Verfügung steht.**

<b>Feuerwehr Hadamar (vor dem Zusammenschluss mit Niederzeuzheim)</b>	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr (Stufe 1)	14
- Qualifikation -	
Lehrgang, Gruppen und Zugführer	5
Lehrgang, Technische Unfallhilfe	8
Atemschutzgeräteträger	6
Lehrgang, Drehleitermaschinist	6
Führerschein > 7,5 t	9

**Personal, welches nach 20 min. nach der Alarmierung zur Verfügung steht (Stufe 1 inbegriffen).**

Feuerwehr Hadamar (vor dem Zusammenschluss mit Niederzeuzheim)	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr (Stufe 2)	15
- Qualifikation -	
Lehrgang, Gruppen und Zugführer	5
Lehrgang, Technische Unfallhilfe	8
Atenschutzgeräteträger	6
Lehrgang, Drehleitermaschinist	7
Führerschein > 7,5 t	10

Feuerwehr Hadamar (vor dem Zusammenschluss mit Niederzeuzheim)	
Fahrzeugbestand:	Baujahr:
HTLF 16	2003
DLK 18/12	1994
TLF 24/50	1981
GW-L	1984
MTW	2000
Kdow	2020

Standort	Situationsbeschreibung	
Niederhadamar	<p>Baujahr: 1968 Umbau: 2002</p> <p>Festgestellte Mängel durch den Prüfdienst des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen vom 17.09.2020.</p> <p>1.) Es ist sicherzustellen, dass den Angehörigen der Feuerwehr ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen (z.B. durch die Ausweisung von Parkplätzen für die alleinige Nutzung durch Angehörige der Feuerwehr).</p> <p style="text-align: center;"><b>Der Mangel ist kurzfristig zu beheben!</b></p> <p>2.) Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092 / ASR 4.1).</p> <p style="text-align: center;"><b>Der Mangel ist mittelfristig zu beheben!</b></p>	

<b>Feuerwehr Niederhadamar</b>	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr	29
- Qualifikation -	
Truppführerlehrgang	18
Gruppenführerlehrgang	10
Zugführerlehrgang	8
Leiter einer Feuerwehr	2
Machinistenlehrgang	17
Lehrgang TH-VU	4
Sprechfunk	20
Lehrgang G-ABC	1
Drehleitermaschinist	0
Atemschutzgeräteträger	11
Führerschein Klasse B	23
Führerschein Klasse C / CE	4
Große Fahrberechtigung bis 7,5 t (Feuerwehrführerschein)	3


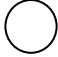
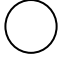
**Personal, welches nach 10 min. nach der Alarmierung zur Verfügung steht.**

<b>Feuerwehr Niederhadamar</b>	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr (Stufe 1)	7
- Qualifikation -	
Lehrgang, Gruppen und Zugführer	3
Lehrgang, Technische Unfallhilfe	1
Atemschutzgeräteträger	3
Führerschein > 7,5 t	2

**Personal, welches nach 20 min. nach der Alarmierung zur Verfügung steht  
(Stufe 1 inbegriffen).**

<b>Feuerwehr Niederhadamar</b>	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr (Stufe 2)	11
- Qualifikation -	
Lehrgang, Gruppen und Zugführer	4
Lehrgang, Technische Unfallhilfe	1
Atemschutzgeräteträger	4
Führerschein > 7,5 t	3

<b>Feuerwehr Niederhadamar</b>	
Fahrzeugbestand:	Baujahr:
LF 8/6	2002
LF 8/6	1991
ELW 1	2006

Standort	Situationsbeschreibung	
<b>Niederzeuzheim</b>	<p>Baujahr: 1968 Umbau: 2003</p> <p>1.) Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN14092 und DGUV-I 205-008.</p> <p style="text-align: center;"><b>Dieser Mangel ist unverzüglich zu beheben!</b></p> <p>2.) Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der DGUV-I 205-008.</p> <p style="text-align: center;"><b>Dieser Mangel ist kurzfristig zu beheben!</b></p> <p>3.) Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).</p> <p>4.) Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).</p> <p style="text-align: center;"><b>Die Mängel sind mittelfristig zu beheben!</b></p>	  

Feuerwehr Niederzeuzheim (vor dem Zusammenschluss mit Hadamar)	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr	33
- Qualifikation -	
Truppführerlehrgang	12
Gruppenführerlehrgang	6
Zugführerlehrgang	4
Leiter einer Feuerwehr	1
Machinistenlehrgang	13
Lehrgang TH-VU	2
Sprechfunk	19
Lehrgang G-ABC	6
Drehleitermaschinist	0
Atemschutzgeräteträger	10
Führerschein Klasse B	16
Führerschein Klasse C1/ C1E	11
Führerschein Klasse C / CE	6

**Personal, welches nach 10 min. nach der Alarmierung zur Verfügung steht.**

Feuerwehr Niederzeuzheim (vor dem Zusammenschluss mit Hadamar)	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr (Stufe 1)	11
- Qualifikation -	
Lehrgang, Gruppen und Zugführer	2
Lehrgang, Technische Unfallhilfe	1
Atemschutzgeräteträger	4
Führerschein > 7,5 t	6

**Personal, welches nach 20 min. nach der Alarmierung zur Verfügung steht (Stufe 1 inbegriffen).**

Feuerwehr Niederzeuzheim (vor dem Zusammenschluss mit Hadamar)	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr (Stufe 2)	13
- Qualifikation -	
Lehrgang, Gruppen und Zugführer	2
Lehrgang, Technische Unfallhilfe	1
Atemschutzgeräteträger	4
Führerschein > 7,5 t	6

Feuerwehr Niederzeuzheim (vor dem Zusammenschluss mit Hadamar)	
Fahrzeugbestand:	Baujahr:
LF 10 Kats	2016
LF 16 TS	1984
MTW	2011

Standort	Situationsbeschreibung	
<b>Oberzeuzheim</b>	Neubau: 2001  Das Feuerwehrhaus entspricht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der DGUV-I 205-008.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/>

Feuerwehr Oberzeuzheim	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr	26
- Qualifikation -	
Truppführerlehrgang	11
Gruppenführerlehrgang	8
Zugführerlehrgang	4
Leiter einer Feuerwehr	2
Machinistenlehrgang	13
Lehrgang TH-VU	1
Sprechfunk	17
Lehrgang G-ABC	0
Drehleitermaschinist	1
Atemschutzgeräteträger	14
Führerschein Klasse B	20
Führerschein Klasse C / CE	6

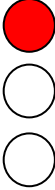
**Personal, welches nach 10 min. nach der Alarmierung zur Verfügung steht.**

Feuerwehr Oberzeuzheim	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr (Stufe 1)	10
- Qualifikation -	
Lehrgang, Gruppen und Zugführer	3
Lehrgang, Technische Unfallhilfe	0
Atemschutzgeräteträger	6
Führerschein > 7,5 t	3

**Personal, welches nach 20 min. nach der Alarmierung zur Verfügung steht (Stufe 1 inbegriffen).**

Feuerwehr Oberzeuzheim	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr (Stufe 2)	13
- Qualifikation -	
Lehrgang, Gruppen und Zugführer	3
Lehrgang, Technische Unfallhilfe	0
Atemschutzgeräteträger	6
Führerschein > 7,5 t	3

Feuerwehr Oberzeuzheim	
Fahrzeugbestand:	Baujahr:
LF 8/6	1996
MTW	2010

Standort	Situationsbeschreibung	
<b>Steinbach</b>	<p>Baujahr: 1964 Umbau: 2005</p> <p>1.) Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN14092 und DGUV-I 205-008.</p> <p style="text-align: center;"><b>Dieser Mangel ist unverzüglich zu beheben!</b></p> <p>2.) Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der DGUV-I 205-008.</p> <p>3.) Die vorhandene Umkleide entspricht nicht der DIN 14092. Die Damenumkleide befindet sich im Treppenhaus. Die Außentür zum Treppenhaus ist nicht blickdicht und öffnet in den Umkleidebereich. Gefährdungen für die sich umziehenden Damen können nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>4.) Es ist sicherzustellen, dass den Angehörigen der Feuerwehr ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen (z.B. durch die Ausweisung von Parkplätzen für die alleinige Nutzung durch Angehörige der Feuerwehr).</p>	

	<p><b>Diese Mängel sind kurzfristig zu beheben!</b></p> <p>5.) Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092 / ASR 4.1).</p> <p><b>Dieser Mangel ist mittelfristig zu beheben!</b></p>	
--	---	--

Feuerwehr Steinbach	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr	23
- Qualifikation -	
Truppführerlehrgang	13
Gruppenführerlehrgang	5
Zugführerlehrgang	1
Leiter einer Feuerwehr	1
Machinistenlehrgang	9
Lehrgang TH-VU	0
Sprechfunk	12
Lehrgang G-ABC	0
Drehleitermaschinist	0
Atemschutzgeräteträger	9
Führerschein Klasse B	15
Führerschein Klasse C1/C1E	3
Führerschein Klasse C / CE	4
Große Fahrberechtigung bis 7,5 t (Feuerwehrführerschein)	1

**Personal, welches nach 10 min. nach der Alarmierung zur Verfügung steht.**

Feuerwehr Steinbach	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr (Stufe 1)	6
- Qualifikation -	
Lehrgang, Gruppen und Zugführer	1
Lehrgang, Technische Unfallhilfe	0
Atemschutzgeräteträger	3
Führerschein > 7,5 t	3

**Personal, welches nach 20 min. nach der Alarmierung zur Verfügung steht  
(Stufe 1 inbegriffen).**

Feuerwehr Steinbach	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr (Stufe 2)	7
- Qualifikation -	
Lehrgang, Gruppen und Zugführer	3
Lehrgang, Technische Unfallhilfe	0
Atemschutzgeräteträger	3
Führerschein > 7,5 t	3

Feuerwehr Steinbach	
Fahrzeugbestand:	Baujahr:
TSF-W	2014
MTW	2003

Standort	Situationsbeschreibung	
Oberweyer	Baujahr: 1993  1.) Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN14092).  <p style="text-align: center;"><b>Dieser Mangel ist mittelfristig zu beheben!</b></p>	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>

Feuerwehr Oberweyer	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr	25
- Qualifikation -	
Truppführerlehrgang	15
Gruppenführerlehrgang	7
Zugführerlehrgang	3
Leiter einer Feuerwehr	1
Machinistenlehrgang	17
Lehrgang TH-VU	2
Sprechfunk	22
Lehrgang G-ABC	1
Drehleitermaschinist	1
Atemschutzgeräteträger	11
Führerschein Klasse B	19
Führerschein Klasse C1/C1E	3
Führerschein Klasse C / CE	3

**Personal, welches nach 10 min. nach der Alarmierung zur Verfügung steht.**

Feuerwehr Oberweyer	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr (Stufe 1)	14
- Qualifikation -	
Lehrgang, Gruppen und Zugführer	2
Lehrgang, Technische Unfallhilfe	1
Atemschutzgeräteträger	5
Führerschein > 7,5 t	5

**Personal, welches nach 20 min. nach der Alarmierung zur Verfügung steht (Stufe 1 inbegriffen).**

Feuerwehr Oberweyer	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr (Stufe 2)	17
- Qualifikation -	
Lehrgang, Gruppen und Zugführer	2
Lehrgang, Technische Unfallhilfe	1
Atemschutzgeräteträger	6
Führerschein > 7,5 t	3

<b>Feuerwehr Oberweyer</b>	
Fahrzeugbestand:	Baujahr:
MLF	2020
MTW	2009

**Nach dem Zusammenschluss der Feuerwehren Hadamar und Niederzeuzheim, ergibt sich folgende Personalsituation.**

<b>Feuerwehr Hadamar - Mitte</b>	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr	68
- Qualifikation -	
Truppführerlehrgang	29
Gruppenführerlehrgang	15
Zugführerlehrgang	8
Leiter einer Feuerwehr	3
Machinistenlehrgang	29
Lehrgang, TH-VU	15
Lehrgang, Sprechfunk	38
Lehrgang, G-ABC	9
Lehrgang, Drehleitermaschinist	10
Atemschutzgeräteträger	24
Führerschein Klasse B	29
Führerschein Klasse C1 /C1 E	16
Führerschein Klasse C / CE	18

**Personal, welches nach 10 min. nach der Alarmierung zur Verfügung steht.**

<b>Feuerwehr Hadamar - Mitte</b>	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr (Stufe 1)	25
- Qualifikation -	
Lehrgang, Gruppen und Zugführer	7
Lehrgang, Technische Unfallhilfe	9
Atemschutzgeräteträger	10
Lehrgang, Drehleitermaschinist	6
Führerschein > 7,5 t	15

**Personal, welches nach 20 min. nach der Alarmierung zur Verfügung steht (Stufe 1 inbegriffen).**

<b>Feuerwehr Hadamar – Mitte</b>	
Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr (Stufe 2)	28
- Qualifikation -	
Lehrgang, Gruppen und Zugführer	7
Lehrgang, Technische Unfallhilfe	9
Atemschutzgeräteträger	10
Lehrgang, Drehleitermaschinist	7
Führerschein > 7,5 t	16

## 9. Schutzzieldefinition:

Aufgrund eines Gutachtens des Wirtschaftsberatungsunternehmens WIBERA, wurde durch die Initiative kommunaler Spitzenverbände eine Studie aufgestellt, in dem festgelegt wurde, welche Leistungsfähigkeit eine Feuerwehr haben muss, um der Verpflichtung des Grundgesetzes auf körperlicher Unversehrtheit gerecht zu werden. Zur Beurteilung einer leistungsfähigen Feuerwehr wird mittlerweile der bundesweite Begriff „Kritischer Wohnungsbrand“ bei einem kritischen Schadensereignis herangezogen. Dieser so definierte „Kritische Wohnungsbrand“ geht von einem Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung aus einem Obergeschoss bei gleichzeitig verrauchten Rettungswegen aus.

Ein „Kritischer Wohnungsbrand“ ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Stadt bei einer unterschiedlichen Art und Anzahl von Gebäuden auftreten kann.

In der technischen Unfallhilfe wird der Begriff „Kritischer Wohnungsbrand“ in der Form übertragen, in dem man einen Verkehrsunfall mit zwei eingeklemmten Personen in zwei Fahrzeugen außerhalb geschlossener Ortschaften annimmt.

Um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden sind die Bemessungswerte

- Eintreffzeit
- Einsatzmittel
- Einsatzkräfte

zu definieren.

### **Eintreffzeit:**

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Diese Zeitdifferenz ergibt sich als Summe aus der Ausrückzeit und der Anmarschzeit. Die höchstzulässige Eintreffzeit für die erste eintreffende Einheit beträgt zehn Minuten. Diese Eintreffzeit basiert auf der Tatsache, dass die Menschenrettung die zeitkritische Einsatzmaßnahme darstellt.

### **Einsatzmittel:**

Zur Durchführung von Erstmaßnahmen bei einem kritischen Wohnungsbrand wird folgende Mindestausstattung benötigt:

- Vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte
- Löschwasser (mind. 500 l), auf dem Fahrzeug mitgeführt
- Vierteilige Steckleiter, zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges
- Geräte für die einfache technische Hilfeleistung

Diese beschriebene Geräteausstattung wird auf einem Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) mitgeführt.

Das TSF-W reicht jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Standardbrandes oder der Technischen Hilfeleistung erledigen zu können, die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach § 6 HBKG notwendig sind. Hierfür müssen weitere Zusatzgeräte wie beispielsweise Beleuchtungsgeräte, Belüftungsgeräte, hydraulische Rettungsgeräte verfügbar sein. Das kleinste Fahrzeug mit dieser Beladung ist das MLF.

Die Mindestfahrzeugausstattung einer Feuerwehr muss entsprechend der örtlichen Risikobewertung gegebenenfalls ergänzt werden. Besondere Baulichkeiten, Industrie- und

Gewerbebetriebe, die Topographie, unfallträchtige Verkehrswege usw. können als Fahrzeugausstattung ein Löschgruppenfahrzeug notwendig machen.

Die Ausstattung soll so bemessen sein, dass nur bei den wenigen außergewöhnlichen Ereignissen (wie Großbränden) oder bei Bedarf von Sonderfahrzeugen und –Geräten (so z.B. Gefahrgut-Zug) nachbarliche Hilfe oder überörtliche Hilfe angefordert werden muss. Die Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehr für den Ersteinsatz richtet sich daher nach dem örtlich vorhandenen Gefahrenpotential. In Konsequenz erfolgt die Nachführung von Sonderfahrzeugen und –Geräten durch die Feuerwehr, die mit Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe (ehemals Stützpunktfeuerwehren) durch den Landkreis betraut sind. Darüber hinaus werden von der Stadt Limburg und von der Gemeinde Elz folgende Fahrzeuge zur nachbarlichen Hilfe mit einbezogen (Ausrüstungsstufe II).

Feuerwehr Limburg: GWAS, GWG, RTB oder MZB  
Feuerwehr Elz: HLF 20, RW 1 und TLF 4000

Die erforderlichen Bescheinigungen von der Stadt Limburg sowie der Gemeinde Elz zur nachbarlichen Hilfe liegen als Anlage bei.

### **Einsatzkräfte:**

Zur Ausführung aller beim Standardbrand notwendigen Maßnahmen werden eine Staffel und eine Gruppe benötigt. Die Staffel führt die Ersteinsatzmaßnahmen Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Diese Staffel muss innerhalb der Eintreffzeit (zehn Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen. Die Gruppe unterstützt die Staffel und führt die umfassende Brandbekämpfung durch. Diese Gruppe muss spätestens nach weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle einsatzbereit sein.

#### **9.1 Schutzziele für die Feuerwehren der Stadt Hadamar**

- Innerhalb der 10-Minuten-Hilfsfrist muss mindestens eine Staffel (1:5) am Einsatzort eingetroffen sein
- Innerhalb von fünfzehn Minuten nach Alarmierung muss eine zusätzliche Löschgruppe (1:8) am Einsatzort eingetroffen sein
- Durchführung einer Menschenrettung über zwei voneinander unabhängige Angriffswege unter Einsatz von Atemschutz
- Sicherungsmaßnahmen bei Verkehrsunfällen mit Einleitung Erster Hilfe Maßnahmen
- Aufbau einer Löschwasserversorgung
- Stellung der Atemschutzreserve

Für die Wehr der Innenstadt kommen folgende Schutzziele hinzu:

- Maßnahmen zur Befreiung eingeklemmter Personen aus Straßenfahrzeugen auch im Bereich des Schwerlastverkehrs
- Innerhalb von fünfzehn Minuten nach Alarmierung muss ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) am Einsatzort eingetroffen sein

Diese Vorgaben sind in 95 % aller Einsätze zu erfüllen.

*(Bei der Auswertung der Einsatzberichte aus den letzten 5 Jahren wird der Hilfsfristerreichungsgrad um 100 % erfüllt).*

Dieser Erreichungsgrad wird aus fachlicher Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) als Zielsetzung realistisch angesehen.

## 10. Soll-Struktur

### Definition der Begriffe Soll- / Ist-Struktur:

Die Soll-/Ist-Struktur beschreibt den Bedarf, bzw. den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät, sowie die Anzahl und Lage von Feuerwehrhäusern (FH) unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad

für ein standardisiertes Schadensereignis (z.B. kritischer Wohnungsbrand).

Diese Definition hat grundsätzlichen Charakter.

Notwendige Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur ist die Erfassung des Gefährdungspotenzials und einer Risikoanalyse. Damit werden auch alle Risiken erfasst, die über das standardisierte Schadensereignis hinausgehen.

Die Vielzahl der von den Feuerwehren übernommenen Aufgaben erfordern in der Regel über das Maß des bemessungsrelevanten Ereignisses hinaus Personal und Material. Größere bzw. speziellere Einsätze im Bereich der Pflichtaufgaben führen zu einem größeren Bedarf (als Beispiel sei an dieser Stelle der Massenanfall von Verletzten genannt).

### Hilfsfrist:

Das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz fordert, dass in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort die Gemeindefeuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches **wirksame Hilfe innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung** einleiten kann (§ 3 HBKG).

Die Örtlichkeit und die Hilfsmöglichkeit sind wie folgt definiert:

- Geschlossene Gemeindebebauung, d.h. Ortsgebiet
- Löschfahrzeug mit Besatzung 1:5

Als reine Fahrzeit einer Freiwilligen Feuerwehr stehen damit ca. 5 Minuten zur Verfügung, da weitere 5 Minuten für die Anfahrt der Feuerwehrleute zum Feuerwehrhaus und zum Anziehen der Einsatzbekleidung anzusetzen sind.

Innerhalb der Hilfsfrist ist die Einsatzleitung gesetzlich verpflichtet wirksame Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuleiten, um das Überleben von gefährdeten Personen zu ermöglichen und eine Ausweitung des eingetretenen Schadens zu verhindern.

Für den Bereich des Brandschutzes wurden Hilfsfristen durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) definiert, die sich an physikalischen und medizinischen Parametern orientieren.

Dabei ist in erster Linie die Betrachtung der Zeitspanne maßgeblich, die bei einem sich unter Durchschnittsbedingungen entwickelten Zimmerbrand nicht überschritten werden darf, um die durchsteigende CO-Konzentration akut gefährdeten Bewohner noch rechtzeitig retten zu können.

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie („Feuerwehrsystem - O.R.B.I.T. Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung“ im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612 -Kommunale Technologien-) in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch.

Für die Sicherheit der eingesetzten Rettungskräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz der Einsatzkräfte vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Der „Flash-Over“ ist eine explosionsartige Durchzündung der im Raum gestauten Überhitzung des Brandrauches.

Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten

Unter die Definition der Hilfsfrist fallen nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind:

- die Ausrückzeit (Anfahrt Feuerwehrhaus, Ankleiden, Aufsitzen)
- die Anfahrtszeit (Alarmfahrt, auch Anmarschzeit)
- die Erkundungszeit (Realisierung des Rettungskräftebedarfs, einsatztaktische Maßnahme erkennen und einleiten)

Die Ausrückzeit liegt durchschnittlich bei fünf Minuten. Sie ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Bei diesen Durchschnittsbedingungen verbleibt bei normalen Verkehrsverhältnissen, normalen Witterungsverhältnissen und eindeutigen Informationen zum Notfallort, um die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist einhalten zu können, eine durchschnittliche Fahrzeit von 5 Minuten zwischen Feuerwehrhaus und Einsatzstelle.

Im gesamten Stadtgebiet, kann es im Bereich der Atemschutzträger und Führungskräfte, während der Tageszeit (06:00 bis 18:00) zu Engpässen kommen.

### **Funktionsstärke:**

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen.

Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen.

## **Erreichungsgrad:**

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden.

Der Erreichungsgrad ist u. a. abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten.

Aus fachlicher Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtszeit ein Erreichungsgrad von jeweils 95 % als Zielsetzung für richtig angesehen.

## **11. Ist-Struktur**

Die Aufgabe des Bedarfs- und Entwicklungsplanes ist es, den Bedarf, die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Entwicklung der Feuerwehren in der Stadt Hadamar in Bezug auf die bestehenden und noch zu erwartenden Gefahrenpotentiale darzustellen.

Der Ausgangspunkt für die Darstellung der Entwicklung der Feuerwehren der Stadt Hadamar ist der IST-Zustand. Die Darstellung der IST-Analyse ist der erste Schritt, dem als weitere Schritte die Analyse der Schwachstellen und eine Prognose über die künftig zu erwartenden Gefährdungspotentiale folgen müssen. Daraus lässt sich dann ableiten, in welche Richtung die Entwicklung der Feuerwehren in der Stadt Hadamar zu gehen hat.

### **11.1 Feuerwehrhäuser**

Wie aus den Aufzeichnungen in Kapitel 8 „*Beschreibung der Feuerwehrhäuser, des Personals und der Einsatzfahrzeuge*“ zu entnehmen ist, bestehen in den Feuerwehrhäusern der Kernstadt Hadamar, im Stadtteil Niederzeuzheim und im Stadtteil Steinbach erhebliche bauliche Mängel, welche Neubauten erforderlich machen.

In mehren Sitzungen, Tagungen und Gesprächen mit den Vorsitzenden und Wehrführer von allen Stadtteilfeuerwehren über die Zukunft der Feuerwehren, wurde immer wieder betont, dass in allen Stadtteilen ein eigener Standort für ein Feuerwehrhaus erhalten bleiben muss. Eine Zusammenlegung von mehreren Feuerwehren wird mehrheitlich nicht gewünscht.

Die Feuerwehren Hadamar und Niederzeuzheim planen eine zukünftige Zusammenarbeit aus dem neugebauten Feuerwehrhaus am „Hadamarer Stock“  
Schriftliche Abstimmungsergebnisse und Absichtserklärungen der beiden Feuerwehren befinden sich in der Anlage.

Daraufhin wurde sich auf folgendes geeinigt:

Ein möglicher Standort für eine neues Feuerwehrhaus für die Kernstadt Hadamar, wäre der Kreuzungsbereich der Landstraßen L 3462 und die L 3278. Dieser Bereich wird auch „Hadamarer Stock“ genannt. Dieser Standort ist zentral gelegen und eine Anfahrt in die Stadtteile ohne große Umwege möglich. Das Feuerhaus soll so errichtet werden, dass eine eventuelle Erweiterung jederzeit möglich ist.

Ein Neubau für ein neues Feuerwehrhaus im Stadtteil Niederzeuzheim entfällt.

Ein genauer Standort für das neue Feuerwehrhaus im Stadtteil Steinbach muss noch ermittelt werden. Für weitere Berechnungen in diesen Plan, wird der Standort am Friedhof in Steinbach angegeben.

Die Feuerwehrhäuser in den Stadtteilen Niederhadamar, Oberzeuzheim und Oberweyer, weisen keine gravierenden Mängel auf und können in ihrer jetzigen Form weiter betrieben werden.

**Die Stadt Hadamar ist grundsätzlich bemüht, jeden Standort im Stadtgebiet zu erhalten und entsprechend zu unterstützen.**

## 11.2 Personal

Wie ebenfalls aus den Aufzeichnungen in Kapitel 8 zu entnehmen ist, bestehen im Tagalarm in der Zeit von 06.00 bis 18:00 Uhr erhebliche Defizite nach den Vorgaben der FwOG und der FWDV 3 im Bereich der verfügbaren Atemschutzgeräteträger. Eine Vorhaltung von 8 Atemschutzgeräteträger von jedem Feuerwehrstandort ist zur Zeit nicht realisierbar.

## 12. Ausrückebereiche

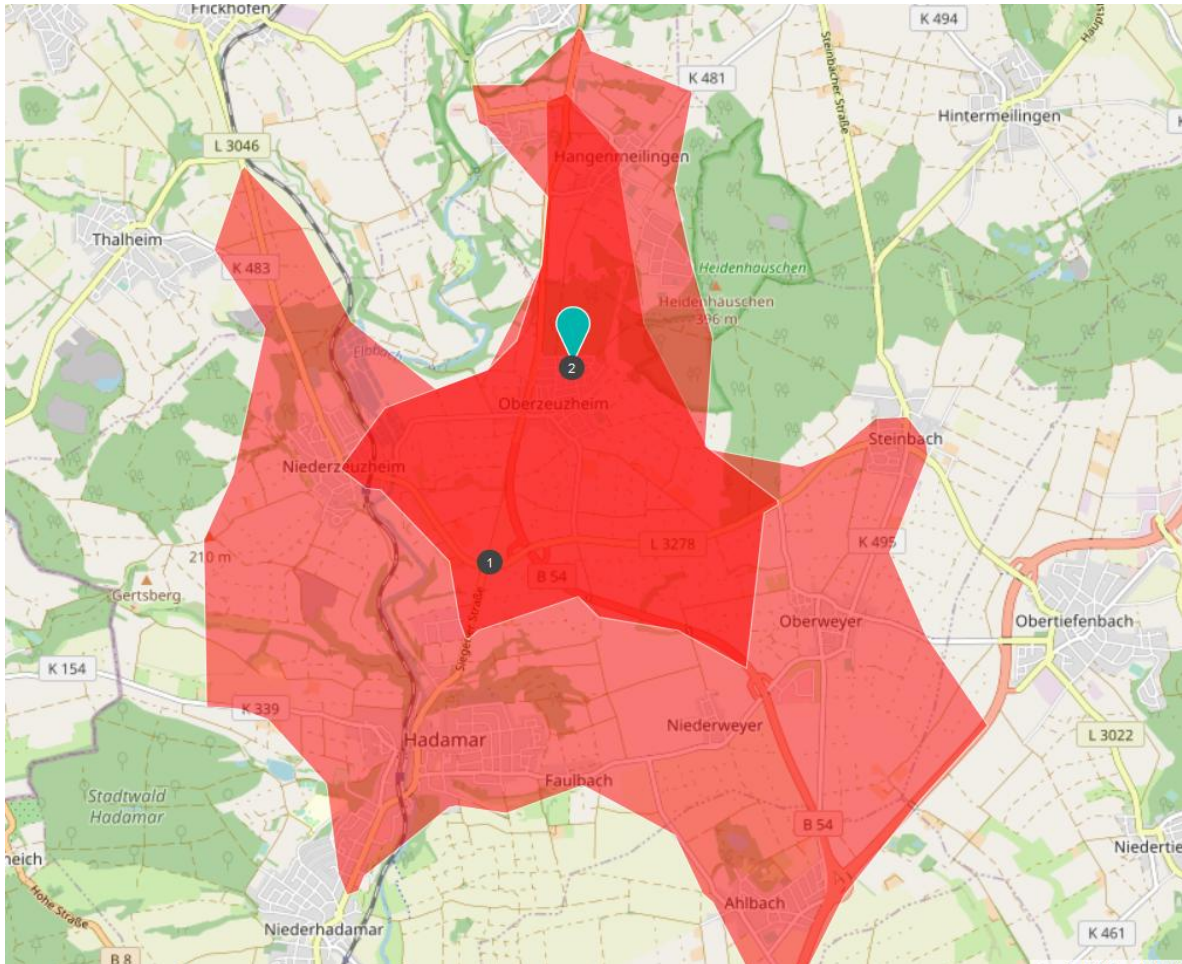
Ein Ausrückebereich ist das Gebiet, das von einem Standort einer Feuerwehr innerhalb der Regelhilfsfrist erreicht werden kann (siehe hierzu §4, FwOV).

Wie schon beschrieben, ist dies wegen fehlenden Atemschutzgeräteträger nicht realisierbar. Um dies entgegen zu wirken wird das Stadtgebiet Hadamar in **vier Ausrückebereiche** aufgeteilt.

- Ausrückebereich Nord
- Ausrückebereich Ost
- Ausrückebereich Süd
- Ausrückebereich West

## 12.1 Ausrückebereich Nord

Im Ausrückebereich Nord, wo sich der Stadtteil Oberzeuzheim befindet, wird der Brandschutz und die allgemeine Hilfe von den Feuerwehren der Kernstadt Hadamar und der Stadtteilfeuerwehr Oberzeuzheim sichergestellt. Wie aus der Personaltabelle in Kapitel 8 zu entnehmen ist, ist die Personalstärke nach den Vorgaben der FwOV und der FWDV 3 ausreichend.



Ausrückebereich von in Feuerwehren Hadamar und Oberzeuzheim = 5 Minuten Fahrzeit (Stufe 1/ Hilfsfrist).

15 Minuten Fahrzeit (Stufe 2/ Hilfsfrist) wird ebenfalls erreicht. Wegen Undeutlichkeit wird dies nicht grafisch dargestellt.

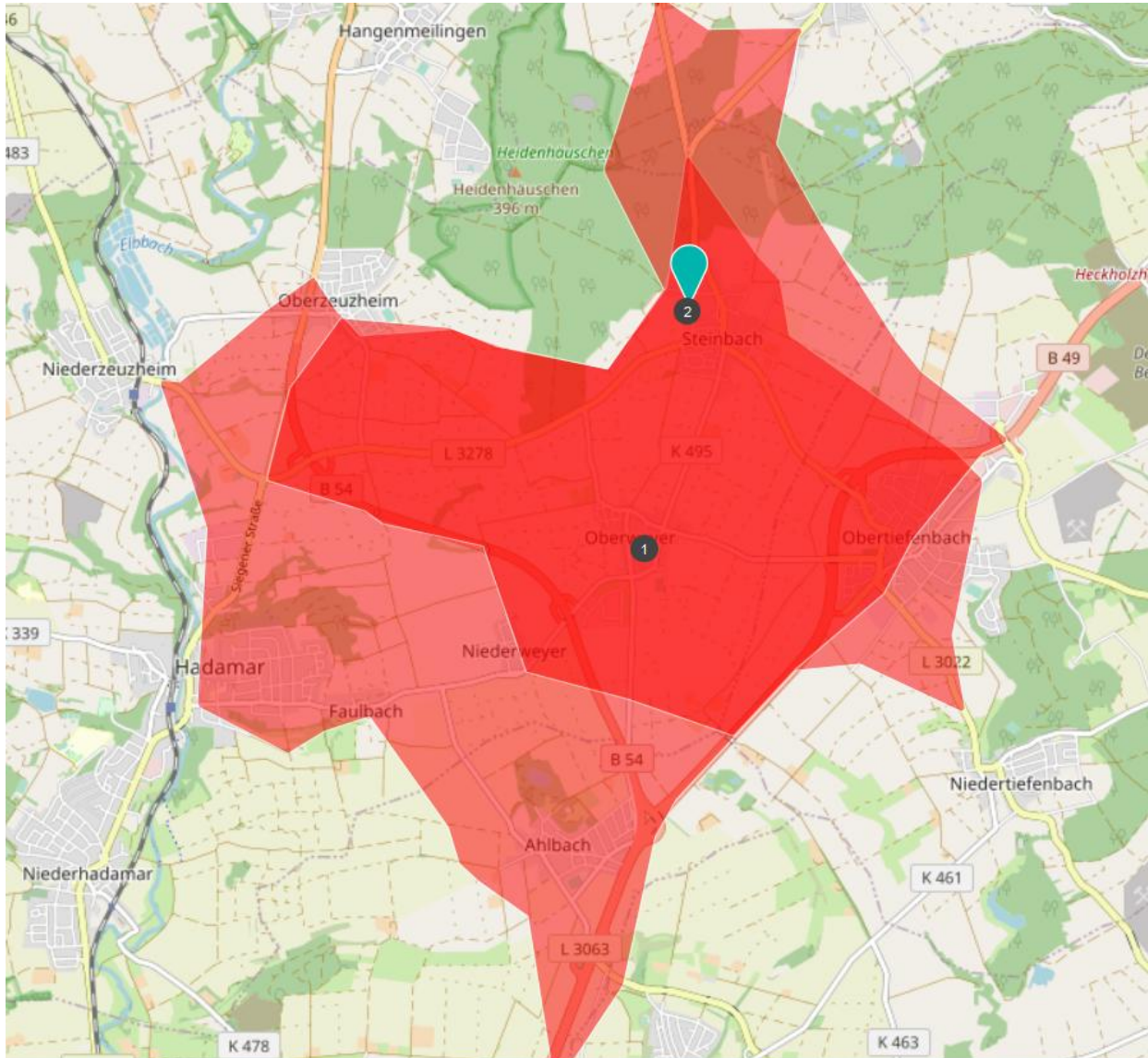
Punkt 1, Feuerwehrhaus Hadamar

Punkt 2, Feuerwehrhaus Oberzeuzheim

Quelle: [www.openrouteservice.org](http://www.openrouteservice.org)

## 12.2 Ausrückebereich Ost

Im Ausrückebereich Ost, wo sich die Stadtteile Steinbach, Niederweyer und Oberweyer befinden, wird der Brandschutz und die allgemeine Hilfe von der Stadtteilfeuerwehr Steinbach und der Stadtteilfeuerwehr Oberweyer sichergestellt. Wie aus der Personaltabelle in Kapitel 8 zu entnehmen ist, ist die Personalstärke nach den Vorgaben der FwOV und der FWDV 3 ausreichend.



Ausrückebereich von in Feuerwehren Steinbach und Oberweyer = 5 Minuten Fahrzeit (Stufe 1/ Hilfsfrist).

15 Minuten Fahrzeit (Stufe 2/ Hilfsfrist) wird ebenfalls erreicht. Wegen Undeutlichkeit wird dies nicht grafisch dargestellt.

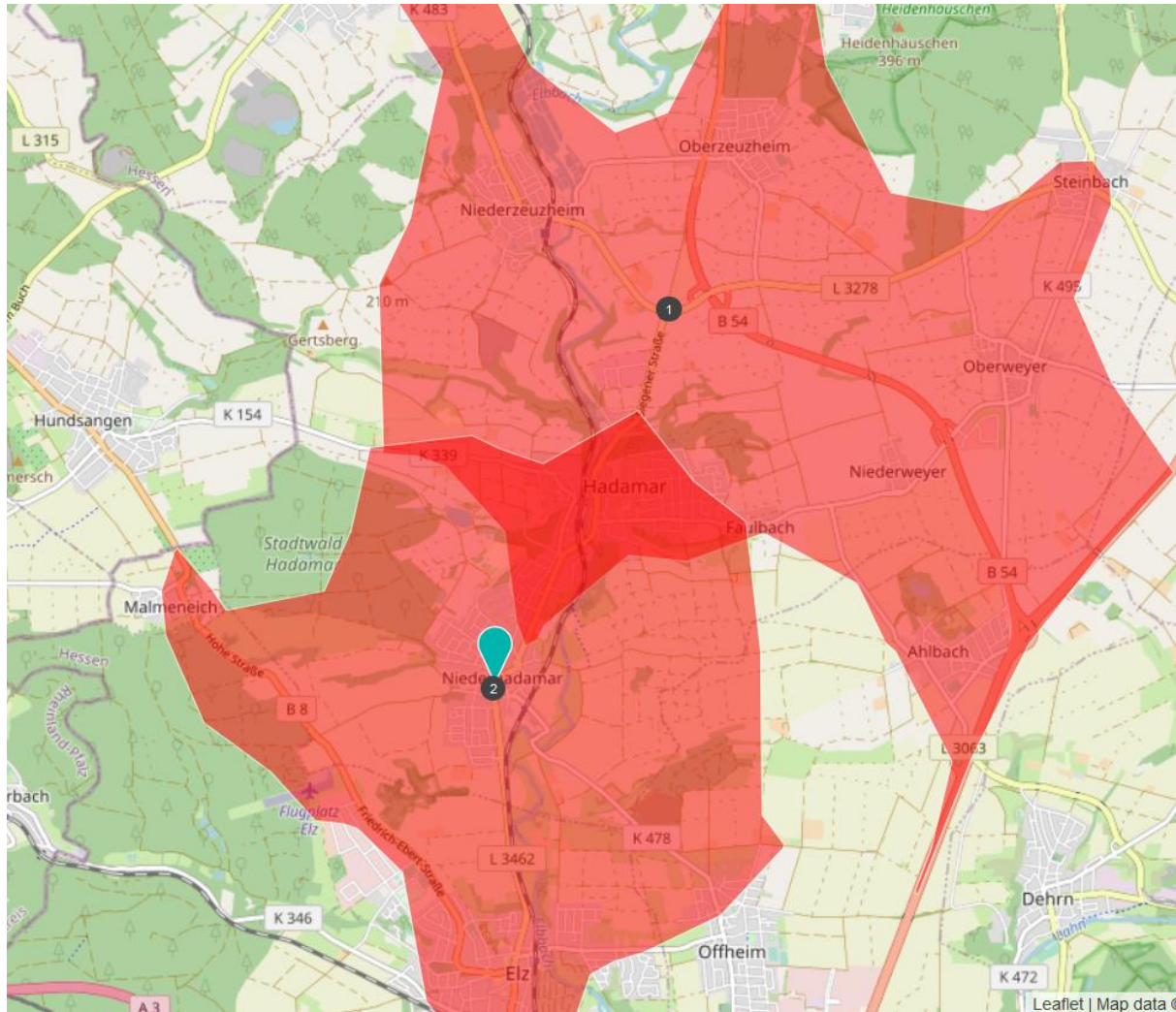
Punkt 1, Feuerwehrhaus Oberweyer

Punkt 2, Feuerwehrhaus Steinbach

Quelle: [www.openrouteservice.org](http://www.openrouteservice.org)

### 12.3 Ausrückebereich Süd

Im Ausrückebereich Süd, wo sich der Stadtteil Niederhadamar und Faulbach befindet, wird der Brandschutz und die allgemeine Hilfe von den Feuerwehren der Kernstadt Hadamar und der Stadtteilfeuerwehr Niederhadamar sichergestellt. Wie aus der Personaltabelle in Kapitel 8 zu entnehmen ist, ist die Personalstärke nach den Vorgaben der FwOV und der FWDV 3 ausreichend



Ausrückebereich von in Feuerwehren Hadamar und Niederhadamar = 5 Minuten Fahrzeit (Stufe 1/ Hilfsfrist).

15 Minuten Fahrzeit (Stufe 2/ Hilfsfrist) wird ebenfalls erreicht. Wegen Undeutlichkeit wird dies nicht grafisch dargestellt.

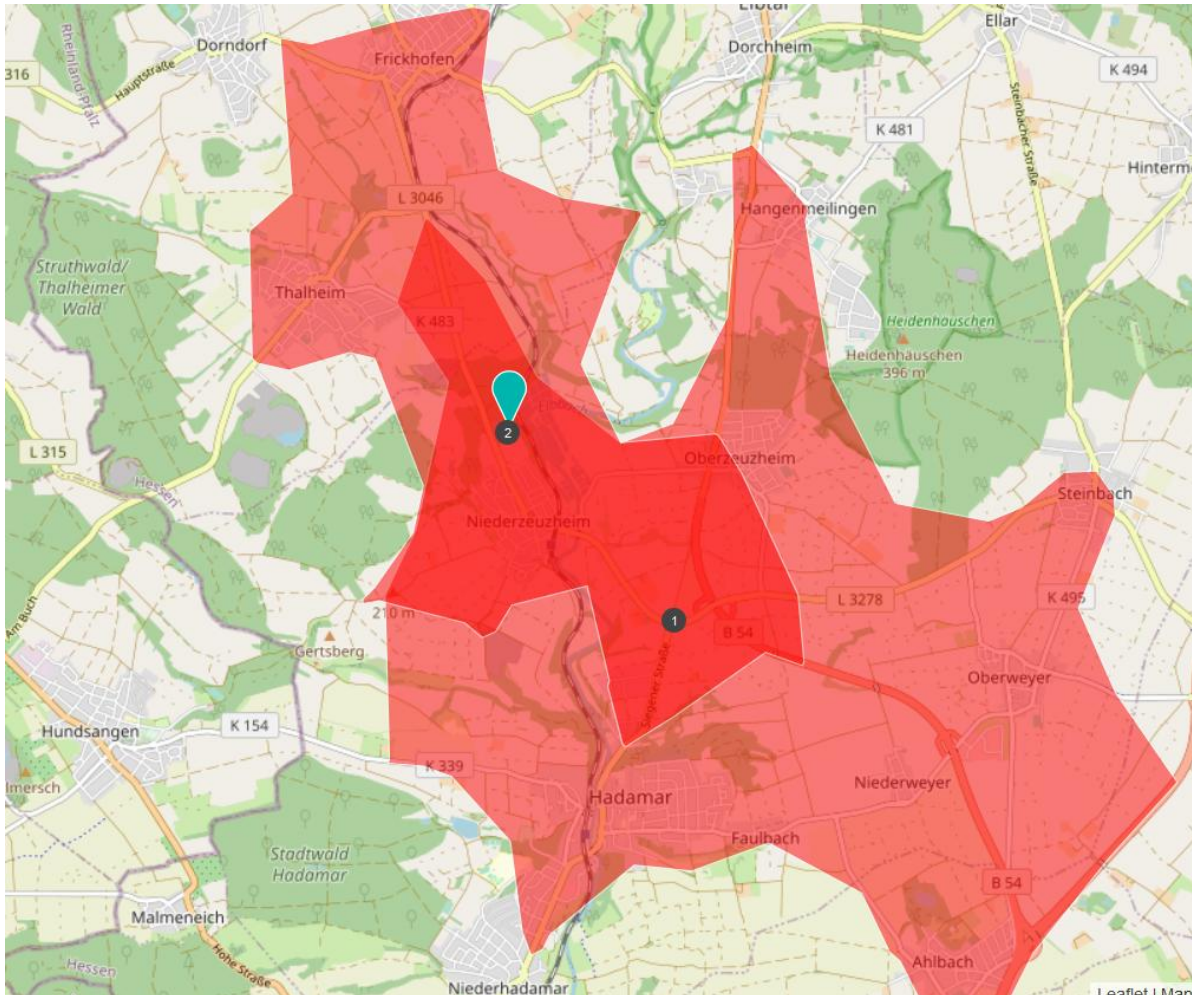
Punkt 1, Feuerwehrhaus Hadamar

Punkt 2, Feuerwehrhaus Niederhadamar

Quelle: [www.openrouteservice.org](http://www.openrouteservice.org)

## 12.4 Ausrückebereich West

Im Ausrückebereich West, wo sich der Stadtteil Niederzeuzheim befindet, wird der Brandschutz und die allgemeine Hilfe von den Feuerwehren Hadamar – Mitte sichergestellt. Wie aus der Personaltabelle in Kapitel 8 zu entnehmen ist, ist die Personalstärke nach den Vorgaben der FwOV und der FWDV 3 ausreichend



Ausrückebereich von in Feuerwehren Hadamar und Niederzeuzheim = 5 Minuten Fahrzeit (Stufe 1/ Hilfsfrist).

15 Minuten Fahrzeit (Stufe 2/ Hilfsfrist) wird ebenfalls erreicht. Wegen Undeutlichkeit wird dies nicht grafisch dargestellt.

Punkt 1, Feuerwehrhaus Hadamar

Punkt 2, Feuerwehrhaus Niederzeuzheim

Quelle: [www.openrouteservice.org](http://www.openrouteservice.org)

## 13. Feuerwehrstandorte

Legt man die gesetzlichen Vorgaben des § 3 Abs. 2 HBKG als Maßgabe fest, ist nach erfolgter Alarmierung in spätestens 10 Minuten wirksame Hilfe einzuleiten. In den zuvor gemachten Ausführungen über die Leistungsfähigkeit und das Leistungsoll eines jeden Feuerwehrstandortes ist zu ersehen, dass es sich bei den Maßnahmen nur um Erstmaßnahmen (z.B. Menschenrettung, Einleitung lebensrettender Sofortmaßnahmen etc.) handeln kann.

In einer festgelegten Zeitspanne müssen weitere Einsatzkräfte und ggf. Sonderfahrzeuge am Einsatzort zur Verfügung stehen.

Als durchschnittliche Alarmgeschwindigkeit werden

- 40 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften
- 60 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften

angenommen.

Grundlage der ermittelten Geschwindigkeiten sind die Werte, die im Abschlussgutachten des Landesrechnungshofes bei der Überprüfung der Feuerwehrstandorte angenommen wurden.

Bei einer durchschnittlichen Alarmgeschwindigkeit und einer durchschnittlichen Ausrückzeit von 5 Minuten, ergibt sich folgender Bereich, den die Feuerwehr von ihrem Feuerwehrhaus innerhalb der obigen Hilfrist erreichen kann.

Hierbei sind jedoch folgende Punkte nicht berücksichtigt:

- die Topografie tiefster Punkt
- die Witterungsverhältnisse
- die Verkehrsverhältnisse
- die Bahnübergänge

### 13.1 Probefahrten

Vom möglichen neuen Standort des Feuerwehrhauses in Hadamar, wurden Probefahrten zum Ermitteln der tatsächlichen Ausrückzeit unter normalen Verkehrsbedingungen und ohne Inanspruchnahme von Sonderrechten mit dem HTLF 16 durchgeführt.

Die Ergebnisse können aus den folgenden Aufzeichnungen entnommen werden.

#### **Neuer Standort bis nach Hadamar über die L 3462**

- Bis zur Kreisverkehrsanlage (Gymnasiumstraße):	03.40 Minuten
- Bis Vitos und Musisches Internat	05.00 Minuten
- Bis Altenheim der Arbeiterwohlfahrt (AWO)	04.50 Minuten
- Bis St.-Anna-Gesundheitszentrum	04.30 Minuten
- Bis Herzenberg	05.00 Minuten

#### **Neuer Standort bis nach Faulbach über die B 54**

- Bis zur Ortsmitte	04.20 Minuten
---------------------	---------------

#### **Neuer Standort bis nach Niederweyer über die B 54**

- Bis zur Ortsmitte	03.30 Minuten
---------------------	---------------

#### **Neuer Standort bis nach Niederhadamar über die L 3462**

- Bis zur Fürst-Johann-Ludwig-Schule:	05.10 Minuten
- Bis zur Kreisverkehrsanlage (An der Höhle):	06.30 Minuten

**Neuer Standort bis nach Niederzeuzheim über die L 3562:**

- Bis zum Ortseingang: 01.00 Minuten
- Bis zum Ortsausgang / Kreuzkapelle: 02.10 Minuten

**Neuer Standort bis nach Oberzeuzheim über die B 54:**

- Bis zum Ortseingang: 01.50 Minuten
- Bis zur Mehrzweckhalle: 03.20 Minuten

**Neuer Standort bis nach Steinbach über die L 3278:**

- Bis zum Ortseingang: 03.00 Minuten
- Bis zum Ortsausgang (Richtung Waldbrunn) 04.10 Minuten

**Neuer Standort bis nach Oberweyer über die L 3278:**

- Bis zum Ortseingang: 03.10 Minuten
- Bis zur Halle: 04.20 Minuten

**Neuer Standort bis nach Oberweyer über die B 54:**

- Bis zum Gewerbegebiet: 03.10 Minuten
- Bis zur Halle: 03.50 Minuten

**14 Fahrzeugbestand**

Diese Aufstellung ergeben sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken und Gefährdungsstufen (s. Kapitel 7.3), den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hadamar und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

In diesem Zusammenhang wurden u. a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Stadt Hadamar bewertet.

Zusätzlich wurden die Fahrzeuge für einsatztaktische Zwecke mit in die Liste aufgenommen.

Zuwendungen vom Land Hessen werden in der Regel gewährt für Fahrzeuge, deren Nutzungsdauer folgende Richtwerte erreicht hat:

Kommandowagen (KdoW)	mind. 7 Jahre oder 170.000 km,
Einsatzleitwagen (ELW 1)	mind. 12 Jahre,
alle anderen Fahrzeuge	mind. 25 Jahre

**Nachfolgend (TABELLEN) wird für die einzelnen Stadtteilwehren der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).**

Fahrzeuge der Kernstadt Hadamar (vor dem Zusammenschluss mit Niederzeuzheim)					
Feuerwehrfahrzeuge:	Baujahr:	Beschaffung	IST	Soll	Differenz
HTLF 16	2003	-	1	0	-1
GTLF 8000	2005	2031/2032	1	1	0
LF 10 KatS	-	2041/2042	0	1	+1
HLF 20	-	2028/2029	0	1	+1
DLK 18/12 CC	1994	-	1	0	-1
DLK(A) 23/12	-	2022/2023	0	1	+1
GW-L	2005	2032/2033	1	1	0
MTW	2000	2024/2025	1	1	0
KDOW	2020	2027/2028	1	1	0
<b>Gesamt:</b>			<b>6</b>	<b>7</b>	<b>+1</b>

Das **HTLF 16** soll nicht mehr ersetzt werden. Nach Fertigstellung des neuen Standortes soll dieses durch ein HLF 20 mit Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) ersetzt werden.

Das **GTLF 8000** wird für bedarfsgerecht angesehen. Es hat für die Feuerwehren der Stadt Hadamar einen sehr hohen einsatztaktischen Stellenwert, weil gerade in der personalknappen Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr genug Löschwasser für den Erstangriff zur Verfügung steht. Außerdem musste das Tanklöschfahrzeug vermehrt in den letzten beiden Jahren in den Sommermonaten wegen Vegetationsbrände eingesetzt werden.

Das **LF 10 KatS** ist zurzeit im Feuerwehrhaus Niederzeuzheim untergebracht. Nach Fertigstellung des neuen Standortes in Hadamar, wird das Fahrzeug dort untergebracht. Nach Ablauf der Restnutzungsdauer soll dies durch ein neues KatS-Fahrzeug ersetzt werden. Das LF 10 KatS ist ein Landesfahrzeug das im Katastrophenschutzzug zusätzlich eingesetzt wird.

Das **HLF 20** ergibt sich aus der Risikoanalyse. Nach Fertigstellung des neuen Standortes in Hadamar, soll dieses Fahrzeug als Ersatz für das HTLF 16 angeschafft werden.

Die **DLK 18/12 CC** wird durch eine DLK(A) 23/12 ersetzt.

Die **DLA(K) 23/12** ersetzt die vorhandene DLK 18/12.

Als Hubrettungsfahrzeug ist eine DLA-K 23/12 als notwendig anzusehen. Das Einsatzspektrum einer DLA(K) 23/12 ist vielfältig und breit gefächert.

Neben der Nutzung als zweitem Flucht- und Rettungsweg aus Gebäuden ergeben sich weitere Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Brandeinsatz (Brandbekämpfung, Rückzugsweg eingesetzter Trupps, Belüftung von Einsatzstellen, Ausleuchten) und Hilfeleistung.

Neben der Menschenrettung können Drehleitern im Rahmen eines Hilfeleistungseinsatzes auch als Hilfsmittel bei Unwettereinsätzen, bei Verkehrsunfällen und zum Anheben von Lasten eingesetzt werden.

Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Anzahl von Adipositas-Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen, wobei die Feuerwehr in diesen Fällen Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Krankentragehalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung des Rettungsdienstes.

Daneben sind die weiteren Einsatzmöglichkeiten von Drehleitern bei Unwettereinsätzen sehr vielfältig und beinhalten ein breites Spektrum an Hilfeleistungen, wie z. B.:

- das Ausschneiden von Bäumen / Beseitigung von Ästen nach Sturmschaden,
- das Abtragen von umsturzgefährdeten Bäumen nach Sturmeinwirkung,
- das Absichern von abgedeckten Dächern mit Planen infolge Sturmschadens,
- die Sicherung von absturzgefährdeten Einsatzkräften.

Das **GW-L** wird notwendig angesehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für das schnelle Verlasten der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Hilfeleistung, bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit aus dem Feuerwehrhaus verlastet werden. Die Zuführung von z. B. Sandsäcken (Hochwasser) in die jeweiligen Einsatzbereiche kann ebenso ermöglicht werden. Weiterhin kann das Fahrzeug im Rahmen der Aufgabenbereiche der Gerätewarte (z. B. Transport kontaminiertes Schlauchmaterial) eingesetzt werden. Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt. Das vorhandene GW-L soll bereits im Jahr 2022 ohne Landeszuschüsse angeschafft, um die Einsatzbereitschaft wegen den obengenannten Gründen zu erhalten.

Der vorgehaltenen **MTW** ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Der MTW dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte, der Jugend- und Kinderfeuerwehr, sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten. Außerdem sind in den MTWs Lautsprecheranlagen zur Warnung der Bevölkerung verbaut.

Fahrzeuge der Feuerwehr Niederhadamar					
Feuerwehrfahrzeuge:	Baujahr:	Beschaffung	IST	Soll	Differenz
LF 8/6 (1)	2002	-	1	1	0
LF 8/6 (2)	1991	-	1	1	0
ELW 1	2006	2022/2023	1	1	0
Schlauchboot P 5 M					
<b>Gesamt:</b>			<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

Das Löschfahrzeug **LF 8/6 (1)** ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung, sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern. Eine Ersatzbeschaffung ist während der Laufzeit des Planes nicht vorgesehen.

Das Löschfahrzeug **LF 8/6 (2)** soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer nicht mehr ersetzt werden.

Die Vorhaltung des **ELW 1** ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Stadt als bedarfsgerecht anzusehen. Außerdem sind in dem ELW Lautsprecheranlagen zur Warnung der Bevölkerung verbaut.

Dieser soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden.

Ein **MTW** wird als bedarfsgerecht anzusehen. Der MTW dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte, der Jugend- und Kinderfeuerwehr, sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Außerdem sind in den MTWs Lautsprecheranlagen zur Warnung der Bevölkerung verbaut.

**Das Schlauchboot P 5 M** ist für die vorhandenen Gewässer (Elbbach und Fischteiche), wegen der geringen Wassertiefe, ausreichend. Dieses wird bei Bedarf durch ein neues ersetzt.

<b>Fahrzeuge der Feuerwehr Niederzeuzheim (vor dem Zusammenschluss mit Hadamar)</b>					
Feuerwehrfahrzeuge:	Baujahr:	Beschaffung	IST	Soll	Differenz
LF 10 Kats	2016	-	1	0	-1
LF 10	-	2031/2032	0	1	+1
LF 16 TS	1984	-	1	0	-1
GW-L 1	-	2032/2033	0	1	+1
MTW	2010	2025/2026	1	1	0
<b>Gesamt:</b>			<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

Das **LF 10 Kats** soll nach Fertigstellung des neuen Standortes in Niederzeuzheim, in Hadamar untergebracht werden.

Das **LF 10** ergibt sich aus der Risikoanalyse und soll nach Fertigstellung des neuen Standortes in Niederzeuzheim angeschafft werden. Das Fahrzeug wird für bedarfsgerecht angesehen.

Das LF 10 ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern.

Das **LF 16 TS** soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer nicht mehr ersetzt werden.

Das **GW-L 1**, welches in der Brandschutzförderrichtlinie Hessen aufgeführt ist, soll nach Fertigstellung des neuen Standortes in Niederzeuzheim, dann auch mit Inanspruchnahme von einem Landeszuschuss angeschafft werden. Das Fahrzeug wird als bedarfsgerecht angesehen, weil dort die Gefahrgutausrüstung für den Erstangriff und für die Firma Tyczka Totalgaz GmbH auf Rollcontainer verladen werden soll.

Der vorgehaltenen **MTW** ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Der MTW dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte, der Jugend- und Kinderfeuerwehr, sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Außerdem sind in den MTWs Lautsprecheranlagen zur Warnung der Bevölkerung verbaut.

<b>Fahrzeuge der Feuerwehr Oberzeuzheim</b>					
Feuerwehrfahrzeuge:	Baujahr:	Beschaffung	IST	Soll	Differenz
LF 8/6	1996	2023/2024	1	0	-1
STLF 20/25	-	2024/2025	0	1	+1
MTW	2011	2030/2031	1	1	0
<b>Gesamt:</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

Das Löschfahrzeug **LF 8/6** ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung, sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern.

Als Ersatzfahrzeug ist ein **STLF 20/25** mit Gruppenkabine vorgesehen. Dieses Fahrzeug wird nach FwOV noch in der Stadt Hadamar benötigt. Die Anschaffung und Unterstellung wurde mit dem technischen Prüfdienst, Unfallkasse Hessen und der Brandschutzaufsicht abgestimmt und genehmigt

Der vorgehaltenen **MTW** ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Der MTW dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte, der Jugend- und Kinderfeuerwehr, sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Außerdem sind in den MTWs Lautsprecheranlagen zur Warnung der Bevölkerung verbaut.

<b>Fahrzeuge der Feuerwehr Steinbach</b>					
Feuerwehrfahrzeuge:	Baujahr:	Beschaffung	IST	Soll	Differenz
TSF-W	2014	2039/2040	1	1	0
MTW	2003	2029/2030	1	1	0
<b>Gesamt:</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

Das **TSF-W** ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern.

Der vorgehaltenen **MTW** ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Der MTW dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte, der Jugend- und Kinderfeuerwehr, sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Außerdem sind in den MTWs Lautsprecheranlagen zur Warnung der Bevölkerung verbaut.

<b>Fahrzeuge der Feuerwehr Oberweyer</b>					
Feuerwehrfahrzeuge:	Baujahr:	Beschaffung	IST	Soll	Differenz
MLF	2020	2045/2046	1	1	0
MTW	2009	2035/2036	1	1	0
<b>Gesamt:</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

Das **MLF** ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die generelle

Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern.

Konzeptionell ist das Mittlere Löschfahrzeug MLF nach DIN 14530-25 zwischen dem TSF-W und dem LF 10 angesiedelt und schließt damit die Lücke zwischen diesen beiden Fahrzeugtypen.

Der vorgehaltenen **MTW** ist als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Der MTW dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte, der Jugend- und Kinderfeuerwehr, sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

## Fahrzeugkonzept nach dem Zusammenschluss der Feuerwehren Hadamar und Niederzeuzheim.

<b>Fahrzeuge der Feuerwehr Hadamar – Mitte</b>		
Feuerwehrfahrzeuge:	Baujahr:	Beschaffung
HTLF 16	2003	2030/2031
GTLF 8000	2005	2031/2032
LF 10 KatS	-	2041/2042
HLF 20	-	2028/2029
DLK(A) 23/12	-	2022/2023
GW-L 1	-	2032/2033
GW-L	2005	2032/2033
MTW	2000	2024/2025
MTW	2010	2025/2026
KDOW	2020	2027/2028
GW-Werkstatt	-	2025
<b>Gesamt: 11</b>		

Außerdem sind in den MTWs Lautsprecheranlagen zur Warnung der Bevölkerung verbaut.

Die Fahrzeugvorgaben wurden nach den Richtlinien der FwOV entnommen. Die MTW's werden laut FwOV nicht gefordert. Eine Vorhaltung dieser Fahrzeuge sollte dennoch angestrebt werden, um die geforderte Einsatzkräftezahl und ggf. Reservekräfte an den Einsatzort zu bekommen. Diese Fahrzeuge dienen außerdem zur Ausbildung und Transport der Jugend- und Kinderfeuerwehr, die bekanntlich den Nachwuchs in den Einsatzabteilungen sicherstellen soll. Die MTW's werden zurzeit durch die Feuerwehrvereine in eigener Regie angeschafft und finanziert. Die Stadt Hadamar bezuschusst einen Kauf mit 4.500,00 €. Diese Konstellation ist auf Dauer für die Feuerwehrvereine nicht mehr tragbar. Hier muss die komplette Finanzierung der MTW's durch die Stadt Hadamar erfolgen.

Nicht außer Acht zu lassen ist auch die Tatsache, dass die Stadt Hadamar nach dem HBKG die Bevölkerung vor möglichen Gefahren zu warnen hat. Dies könnte u.a. im Stadtteil Niederzeuzheim bei einer Störung der Tyczka Totalgaz GmbH der Fall sein. Um dies durchführen zu können, sind die MTW's unbedingt mit Lautsprecheranlagen auszustatten, sowie es Stand heute überall der Fall ist.

### 15 Dienst- und Schutzkleidung

Um die Einsatzkräfte der Feuerwehr vor den verschiedenen Gefahren zu schützen besitzt jeder Aktive eine Feuerwehrschutzkleidung.

Die Feuerwehrschutzkleidung für den Feuerwehreinsatz besteht aus mindestens

- Einsatzjacke
- Einsatzhose
- Feuerwehrschutzstiefel
- Feuerwehrhelm mit Nacken- und Gesichtsschutz
- Feuerwehrhandschuhe

Zusätzlich für den Atemschutzgeräteträger wird benötigt.

- Einsatzüberjacke
- Einsatzüberhose
- Brandbekämpfungshandschuhe
- Flammschutzhaube

Eine komplette Ausrüstung für einen Feuerwehrmann/ -frau mit Schutzkleidung, Ausgehanzug, Funkmeldeempfänger, liegt ca. bei 2.000,00 €.

## 16. Personalstruktur

Die Personalplanung für ehrenamtliche Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren ist im Hinblick auf zwei Aspekte durchzuführen:

### **1. Leistungsfähigkeit insgesamt:**

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird maßgeblich durch die verfügbare Personalstärke beeinflusst. Bei einer auf Grund der örtlichen Gegebenheiten ermittelten und politisch geforderten Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr muss die Gesamtstärke unter Berücksichtigung geeigneter Personalfaktoren ermittelt werden.

### **2. Stärke der ersten Einheiten:**

Zur Erfüllung politisch vorgegebener Schutzziele, die von den ersten ausrückenden Kräften einzuhalten sind, ist neben der personellen Stärke dieser Einheit(en) auch der Zeitfaktor zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sind in der Stadt Hadamar genügend Einsatzkräfte in den einzelnen Feuerwehren vorhanden.

Die Tagesalarmsicherheit ist jedoch in den einzelnen Stadtteilen nicht ausreichend sichergestellt. Durch die vorhandene Arbeitsplatzsituation (in der Regel liegt der Beschäftigungsort außerhalb von Hadamar) ist eine stadtteilübergreifende Alarmierung am Tage notwendig. Dies wird durch die Aufteilung der Ausrückebereiche wie in Kapitel 12 beschrieben sichergestellt.

Aufgrund der vorgenannten Aufgabenstellungen für die Feuerwehren ist eine quantitative und qualitative Personalbemessung von absoluter Bedeutung.

Daraus ergeben sich für jeden Feuerwehrstandort folgende einsatztaktische Grundfunktionen:

Erforderliche Maßnahme	Personalbedarf
Fahrer für das Feuerwehrfahrzeug, nach dem Eintreffen Bedienen der Feuerlöschpumpe, Vornahme eines Strahlrohres als Voraussetzung für die Rettung und den Eigenschutz der Einsatzkräfte ist. Mitarbeit bei der Bereitstellung der erforderlichen Geräte.	1
Herstellung des Angriffs- und Rettungsweges; Instellungbringen einer tragbaren Leiter (Leiter vom Fahrzeugdach nehmen, zum Einsatzort tragen, anleiten und aufrichten); Menschenrettung evtl. unter Atemschutz; Vornahme eines Strahlrohres; Sonderaufgaben; Unterstützungsmaßnahmen;	3
Herstellung einer Löschwasserversorgung (Hydrant betriebsbereit machen, bzw. Saugleitung für offenes Gewässer verlegen); Sicherungsmaßnahmen treffen; Menschenrettung evtl. unter Atemschutz; Vornahme eines Strahlrohres; Sicherheitstrupp	2
Begleitende Maßnahmen; Gerätschaften zur Einsatzstelle bringen; Schlauchverlegung; Rettungswege freigehalten; Rettungsmaßnahmen sichern; evtl. Vornahme eines 3. Strahlrohres;	2
Leitung, Koordinierung, Aufsicht, Kontrolle	1
<b>Gesamt-Bedarf</b>	<b>9</b>

Diese Grundfunktionen sind von jedem Feuerwehrstandort zu stellen. Darüber hinaus muss lt. FwOV eine 100%ige Reserve zur Verfügung stehen.

Die Wehrführung (Führungskräfte) ist zusätzlich zur Mindeststärke pro Standort vorzuhalten. Daneben ist der Jugendfeuerwehrwart ebenfalls zusätzlich zu stellen.

Daraus ergibt sich folgende Mindeststärke:

Funktion:	Anzahl:	Mannschaften:	Unterführer:	Führungskräfte:
Grundbesatzung	9	8	1	
Reserve	9	8		
Wehrführer	1			1
Stellv. Wehrführer	1			1
Jugendfeuerwehrwart	1		1	
<b>Sollstärke</b>	<b>21</b>			

### Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet und in den zugewiesenen Ausrückebereichen:

Nach Möglichkeit sollen die Feuerwehren gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den Risiko-Objekten im gesamten Stadtgebiet durchführen. Darüber hinaus ist anzuraten, dass gemeinsame Übungen in den zugewiesenen Ausrückebereichen regelmäßig durchgeführt werden.

Auf diese Weise können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden. Weiterhin können die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert werden, und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskundigkeit in den Ausrückebereichen.

## 16.1 Übung auf Standortebene

### **Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2 ist folgendes zu beachten:**

- Jeder Feuerwehrangehörige soll jährlich mindestens an 40 UE Fortbildung am Standort teilnehmen.
- Eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung ist, neben der Teilnahme an Einsätzen und zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes, unbedingt erforderlich.

## 16.2 Übung Führungseinheit

Verschiedene Einsätze in der Vergangenheit haben die Notwendigkeit der Installation einer übergeordneten Führungseinheit zur Lenkung und Koordination der Einsätze aufgezeigt.

Insbesondere bei Großschadenslagen ist eine Führungseinheit wichtig, damit den meist größeren bzw. auch mehreren Gefahren begegnet werden kann. Die Alarmierung einer Führungseinheit ist bei bestimmten Schadenslagen für die Zukunft unumgänglich. Regelmäßige Übungen sind daher unumgänglich. Die Führungseinheit rekrutiert sich aus qualifiziertem Feuerwehrpersonal.

## 17. Führerscheinsituation

Durch die Einführung der neuen Führerscheinklassen hat sich die Lage für die Feuerwehren erheblich verändert.

Die Erwerber der „neuen“ Führerscheine (Klasse B) dürfen Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht „nur“ bis 3,5 t fahren. Gemäß der Brandschutzförderrichtlinie ist das kleinste zuwendungsfähige Fahrzeug ein TSF-W mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 6,5 t. Hieraus folgt, dass alle Fahrzeugführer im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse C1 und C sein müssen.

Damit im Einsatzfall sämtliche Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Hadamar genutzt werden können, ist eine entsprechend größere Anzahl von Führerscheininhabern der Klasse C (alt: 2) erforderlich.

Bei den Feuerwehren der Stadt Hadamar ist der überwiegende Anteil der Führungskräfte auch Inhaber des Führerscheins der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht zur Verfügung. Daher muss auch in Zukunft für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhabern der Klasse C aus dem Bereich der Mannschaften gesorgt werden.

Die Kosten für den Führerschein der Klasse C werden nach Prüfung von der Stadt Hadamar übernommen oder bezuschusst.

Im Gegenzug müssten sich die Führerscheinbewerber über einen längeren Zeitraum zum Feuerwehrdienst verpflichten.

## 18. Personalgewinnung und Erhaltung

### **Personalgewinnung:**

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dies trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und entsprechendem Wandel ist auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit zwingend auf eine zukünftige, weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu richten. Die Jugendfeuerwehr kann diesen Trend nur teilweise auffangen. Quereinsteiger sind nicht die Regel.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten während der regelmäßigen Arbeitszeiten stattfinden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmen-kombinationen erzielen:

- Weitere kommunaler Mitarbeiter zu Feuerwehreinsatzkräften zu motivieren (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.).
- Einbindung von Arbeitgebern,
- Gewinnung tageszeitverfügbare freiwillige Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externe Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaften).
- regelmäßige mediale Werbung und Information für, bzw. über die Feuerwehr,
- Persönliche Gespräche mit Nachbarn und Freunden, diese zur Feuerwehr zu motivieren.
- Bei Anmeldungen von Neu-Bürgern.

### **Personalerhaltung:**

Wichtig ist auch die Personalerhaltung. Leider ist auch hier ein Trennt erkennbar, dass jahrelange und gut ausgebildete Einsatzkräfte den aktiven Dienst verlassen.

Eine Maßnahme zur Personalerhaltung wurde 2018 ins Leben gerufen. Es wird eine Gratifikationszahlung für aktive Feuerwehrmitglieder\*innen gezahlt. Damit erhofft man sich, die jetzigen Feuerwehrmitglieder\*innen in den Feuerwehren zu halten.

Hierfür werden jährlich finanzielle Mittel i.H.v. 30.000,00 € im Haushalt bereitgestellt.

## **19. Alarmierungen der Einsatzkräfte**

Die Einsatzkräfte der Feuerwehren der Stadt Hadamar, werden nach dem Aufbau des digitalen Tetra-Funknetzes durch das Land Hessen, von der zentralen Leitstelle in Limburg mittels digitalen Funkmeldeempfänger alarmiert.

Jeder aktive Feuerwehreinsatzkraft besitzt einen persönlichen Funkmeldeempfänger. Dies muss auch in Zukunft so beigehalten werden, denn nur so ist eine sichere Alarmierung auch gewährleistet.

Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

Zusätzlich der Alarmierung über die Funkmeldeempfänger hat jede aktive Einsatzkraft die Möglichkeit, eine Zusatzalarmierung auf das private Handy zu erhalten. Die Zusatzalarmierung ist aber **kein** Ersatz- oder alternative für die digitalen Funkmeldeempfänger.





Eine Erstalarmierung der aktiven Einsatzkräfte mittels Sirene ist nicht mehr vorgesehen.

Es können aber bei Ausfall des Digitalfunknetz die Sirenen per Hand ausgelöst werden. Sie dienen daher als Ersatzalarmierung der aktiven Einsatzkräfte.

## 20. Warnung der Bevölkerung

Nach dem Aufbau des digitalen Tetra-Funknetzes ist nun auch möglich, die Bevölkerung mittels Sirenenalarm zu warnen.

### Folgende Warnsignale sind jetzt möglich:

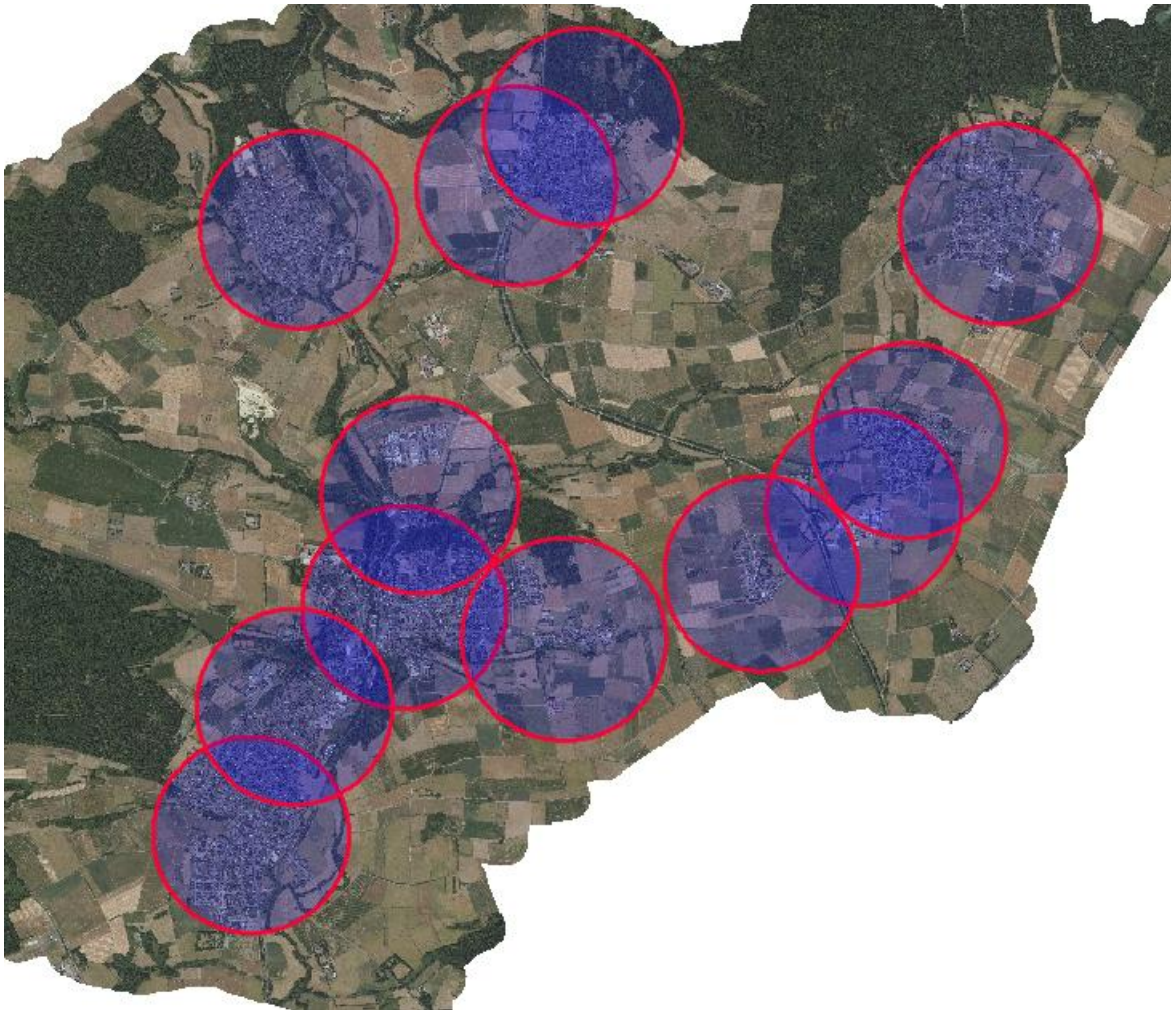
<b>1. Sirenenprobe</b>  5–20 Sekunden	<i>keine Bedeutung für die Bevölkerung</i>
<b>2. Feuersalarm</b>  1 Minute Heulton, zweimal unterbrochen	<i>Feuerwehren und Rettungskräfte werden alarmiert, Rettungswege für Einsatzfahrzeuge freihalten.</i>
<b>3. Warnung der Bevölkerung</b>  1 Minute auf- und abschwellender Heulton	<i>Bei besonderen Gefahrenlagen (Giftstoffaustritt, Terroranschlag, Hochwasser, etc.)</i>
<b>4. Entwarnung</b>  1 Minute Dauerton	<i>Aufhebung aller Alarme, Ende der Gefahr.</i>

Zur Warnung der Bevölkerung und des Katastrophenschutzes unterhält die Stadt Hadamar insgesamt 12 Sirenen im Stadtgebiet (s. Abb.) (5 elektrische, sowie 7 Motorsirenen).

Zusätzlich zum Alarmton ist es möglich, bei den elektrischen Sirenen, Sprachdurchsagen durchzuführen.

Elektrische Sirenen funktionieren auch bei Stromausfall, weil sie Akku gepuffert sind.

## 20.1 Beschallungsplan, Sirenen Stadtgebiet Hadamar



Auf dem Firmengelände der Tyczka Totalgaz GmbH im Industriegebiet Niederzeuzheim befindet sich eine elektrische Sirene um bei einem Störfall die Bevölkerung zu warnen. Diese Sirene wird von der Firma betrieben und auch unterhalten.

## 21. Gerätewartung:

### 21.1 Hauptamtlicher Gerätewart

Durch einen ständig wachsenden Anspruch in technischer und personeller Hinsicht an die Feuerwehren, wächst auch in gleichem Maße der Bestand an immer komplexer werdender und hochwertigerer Technik.

Wegen der Anpassung des Gerätebestandes an die unterschiedlichsten Aufgaben, wird das Aufgabenfeld der Geräteprüfung um ein Vielfaches größer. Aufgrund dieser Gerätevielfalt werden so die unterschiedlichsten Prüfverfahren notwendig, um eine fachgerechte Prüfung der einzelnen Geräte und Ausrüstungen sicherzustellen.

Insofern hängt von der Funktionstüchtigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Ausrüstung auch im hohen Maße der Einsatzserfolg ab.

In der Stadt Hadamar wird seit September 2020 ein hauptamtlicher Gerätewart vorgehalten. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle. Zu diesem Zweck führt der Gerätewart i. d. R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen/Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der Gerätewart im Rahmen seiner persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegen grundsätzlich dem Gerätewart.

Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Meldeausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der Gerätewart den Bestand beispielsweise von Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z. B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Während seiner Arbeitszeit nimmt der hauptamtlichen Gerätewarte an Einsätzen der Kernstadtfeuerwehr Hadamar teil und übernimmt dort ggf. Führungsaufgaben.

### 21.2 Ehrenamtlicher Gerätewart

Unterstützt wird der hauptamtliche Gerätewart von jeweiligen ehrenamtlichen Gerätewarten in den Stadtteilen. Sie bilden das Bindeglied zwischen dem hauptamtlichen Gerätewart und müssen auch weiterhin erhalten bleiben.

Die ehrenamtlichen Gerätewarte haben u.a. folgende Aufgaben:

- Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Material nach Einsätzen und Übungen.
- Regelmäßige Reinigung und Pflege von Fahrzeugen und Material.
- Regelmäßige Überprüfung der Verkehrssicherheit bei Fahrzeugen.
- Monatliche Sichtprüfung und Dokumentation der Ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel
- Regelmäßiges laufen lassen der Gerätschaften mit Verbrennungsmotoren
- Regelmäßige Überprüfung von Akkubetriebenen Gerätschaften.
- Meldung von Defekten, Mängeln und anstehenden Reparaturen bzw. Wartungen von Fahrzeugen und Gerätschaften.
- Unterstützung des hauptamtlichen Gerätewartes bei der zentralen Geräteprüfung
- eventuelle Unterstützung des hauptamtlichen Gerätewartes bei Reparaturen

## 22. Zusammenfassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes

### 22.1 Feuerwehrhäuser

Wie unter Kapitel 8 beschrieben, entsprechen einige nicht der aktuellen DIN. Hier sind Neubauten erforderlich. Neubauten sind bei den Standorten Hadamar und Steinbach geplant. Ein geplanter Neubau für den Stadtteil Niederzeuzheim entfällt.

Das neue Feuerwehrhaus am „Hadamarer Stock“ erhält den Namen, Feuerwehrhaus Hadamar – Mitte.

Das Feuerwehrhaus Hadamar – Mitte ist nach der Tabelle auf der Seite 63 mit min. 11 Fahrzeugstellplätzen vorgesehen. Darüber hinaus wird das Feuerwehrhaus für zukünftige Unterstellmöglichkeiten mit 12 Fahrzeugstellplätzen geplant.

Finanzielle Mittel zur Planung und Ausführungen der neuen Standorte werden wie folgt in den Haushalt der Stadt Hadamar eingebracht.

Feuerwehrhaus-	Planungsphase:	Bauphase:
Hadamar – Mitte	2022/ 2023	2024/ 2025
Steinbach	2026/ 2027	2028/ 2029

In allen Feuerwehrhäusern wurde eine Notstromversorgung bzw. die Möglichkeit zur externen Notstromversorgungseinrichtung vorgenommen. Hierdurch kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr gewährleistet werden.

Auf diese Weise wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung, aber auch besonders zur Alarmierung bei Einsätzen bei Telefonausfall geschaffen.

### 22.2 Fahrzeugvorhaltung

Der Fahrzeugbestand in der Kernstadt und in den einzelnen Stadtteilen kann nach den Anschaffungen nach den Tabellen aus Kapitel 14 als gut bezeichnet werden.

Zum Be- und Entladen des GW-Ls oder sonstige Fahrzeuge, wird ein Flurförderfahrzeug im Feuerwehrhaus Hadamar – Mitte vorgehalten.

### 22.3 Gerätschaften

Die Gerätschaften die für die Abarbeitung der Einsätze zur Verfügung stehen, sind als ausreichend und gut zu bezeichnen.

Für Wassernotfälle wird bei der Feuerwehr Niederhadamar ein Schlauchboot vorgehalten. Dies ist für die Gewässerverhältnisse im Stadtgebiet Hadamar ausreichend.

Für kleine Gefahrgutunfälle wird im Feuerwehrhaus Hadamar – Mitte eine Gefahrgutausrüstung für den Ersteinsatz und der Firma Tyczka Totalgaz GmbH vorgehalten.

Bei der Feuerwehr im Stadtteil Oberzeuzheim wird ein Anhänger mit 700 m B-Schlauch für die Wasserversorgung über lange Wegstrecke vorgehalten.

Für die Gefahren des Absturzes werden bei der Feuerwehr Steinbach, 2 Sätze der Absturzsicherung vorgehalten.

Die Feuerwehr Oberweyer übernimmt die zentrale Atemschutzüberwachung bei größeren Brandeinsätzen.

## 22.4 Rollcontainerkonzept

Die o.g. Aufgabenbereiche und die zusätzliche Lagerung von Einsatzmaterialien zeigt auf, dass die Einheiten der Stadt in späteren Einsatzphasen zusätzliches Einsatzmaterial an der Einsatzstelle benötigen, dass i.d.R. nicht in den vorhandenen Einsatzfahrzeugen mitgeführt werden kann. Diesbezüglich muss ein logistisches Rollcontainerkonzept erarbeitet und umgesetzt werden, um das benötigte Einsatzmaterial mit dem Einsatzfahrzeug (GW-L1) zur Einsatzstelle entsprechend transportieren zu können. Einige Rollcontainer sind schon vorhanden und werden auf dem jetzigen zur Verfügung stehenden GW-L mitgeführt.

## 22.5 Personal

Beim Personal haben die Feuerwehren teilweise leichte Defizite. Der Personalstand ist als rückläufig zu bezeichnen.

## 22.6 Personalprognose für die nächsten 10 Jahre

Hier wird sich der Personalstand nicht unter die geforderte Mannschaftsstärke verändern. Es ist in jedem Stadtteil eine Jugendfeuerwehr vorhanden, sowie in drei Stadtteilen eine Kinderfeuerwehr. Die Erfahrung aus den letzten 10 Jahren hat ergeben, dass sich immer ein fallen und steigen des Personals einstellt. Der Personalsituation muss aber jährlich neu bewertet werden, um frühzeitig einen erkennbaren Rückgang, entgegen wirken zu können. Die derzeit angewendeten Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung sind als sehr positiv zu bezeichnen.

Qualitätsverbesserungen lassen sich durch Motivation, Aus- und Fortbildung sowie gezielte Auswahl des Führungsnachwuchses erzielen. Alternativen zur Personalgewinnung sind z.B. Mitgliederwerbung / PR-Maßnahmen (diese werden bereits seit Jahren von den Feuerwehren der Stadt Hadamar betrieben). Weiterhin können Gespräche mit Arbeitgebern über die Freistellung von Mitgliedern von Feuerwehren oder finanzielle Entlastung von freiwilligen Feuerwehrleuten geführt werden.

Personalwirtschaftliche Maßnahmen können einen Beitrag zur Verkürzung der Hilfsfrist leisten. Neben der Einstellung hauptamtlicher Kräfte kann z.B. die Mitgliedschaft bei städtischen Bediensteten zweckmäßig sein. Dienstwohnungen in der Nähe der Feuerwehrhäuser können sich bei der Alarmierung Freiwilliger Feuerwehren als sinnvoll erweisen.

Ob die dargestellte Tagesalarmstärke auf Dauer gehalten werden kann, hängt von Faktoren ab, die die Stadt und die Feuerwehr nur bedingt beeinflussen können. Entscheidend ist vor allem die Arbeitsplatzsituation.

Je mehr Feuerwehrleute eine Arbeit in der Stadt Hadamar haben, umso größer wird die Tagesalarmstärke. Dementsprechend sollte die Stadtverwaltung darauf achten, bei Neueinstellungen die Zugehörigkeit zur Feuerwehr als Einstellungskriterium entsprechend zu gewichten. Ferner könnte die Tagesalarmsicherheit erheblich verbessert werden, wenn städtische Bedienstete als aktive Mitglieder der Hadamarer Feuerwehren beitreten würden. Zurzeit sind nur 10 Bedienstete aktiv bei den Hadamarer Wehren.

### Fazit:

**Die allgemeine Tagesverfügbarkeit muss verstärkt werden. Weiterhin müssen die verfügbaren Einsatzkräfte weiter qualifiziert (aus- und fortgebildet) werden, um die Funktionsanforderungen einer taktischen Einheit erfüllen zu können.**

Die Nachfolgende Tabelle zeigt die Personalprognose für die nächsten 5 und 10 Jahre. Die Auflistung wurde mittels Personaltool aus dem Feuerwehrverwaltungsprogramm Florix erstellt.

<b>Mitgliederprognose 5 Jahre</b>		
Minus Ü55		-16
Zuwachs aus JF von 13-18. Quote:	49%	26
Zwischenergebnis		181
Veränderungsfaktor Eintritte zu Austritte ohne Übertritte. Quote p. a.:	-1,76%	-16
Ergebnis		165
<b>Anteil am Status quo</b>		<b>97%</b>
<b>Mitgliederprognose 10 Jahre</b>		
Minus Ü50		-34
Zuwachs aus JF von 10-18. Quote:	49%	40
Zwischenergebnis		177
Veränderungsfaktor Eintritte zu Austritte ohne Übertritte. Quote p. a.:	-1,76%	-31
Ergebnis		146
<b>Anteil am Status quo</b>		<b>85%</b>

## 22.7 Hauptamtliches Personal

Hauptamtliches Personal sind dem Ordnungsamt unterstellt.

Bei der Stadtverwaltung Hadamar gibt es keinen Sachbearbeiter in Vollzeit für den kommunalen Brandschutz. Diese Aufgabe, mit hohem Verwaltungsaufwand, wird von dem Leiter der Feuerwehr zurzeit ehrenamtlich und mit 16,5 Stunden pro Woche in der Verwaltung übernommen.

Die Aufgaben der Geräteprüfung sind bedingt durch die vielen Prüftermine und den erheblichen Aufwand der Geräteprüfung und Dokumentationen nicht mehr ehrenamtlich zu bewältigen. Die Folge hieraus ist, dass nicht alle Gerätschaften laut Prüffrist geprüft werden können. Hier wurde eine zusätzliche Stelle zur Prüfung der Feuerwehrgerätschaften (hauptamtlicher Gerätewart) geschaffen. Jährlich ist zu prüfen, ob ein hauptamtlicher Gerätewart für die Feuerwehren der Stadt Hadamar ausreichend ist.

## 22.8 Ergebnis Schutzkleidung

Die Vorhaltung an Schutzkleidung kann als gut angesehen werden. Damit dieser Stand gehalten werden kann und jährlich neue Schutzkleidung anzuschaffen, muss der Haushaltsansatz „Dienst- und Schutzbekleidung“ auf den jetzigen Stand beibehalten werden. Eine Umstellung auf neue Schutzhelme ist zur Zeit in Arbeit.

## 22.9 Ergebnis Führerscheinsituation

Es ist abzusehen, dass in ca. 5 – 10 Jahren immer mehr Kameraden\*innen den Einsatzabteilungen Feuerwehrfahrzeuge, die in der Stadt Hadamar vorgehalten werden, nicht mehr fahren dürfen. Um dem vorzubeugen und entgegenzuwirken, ist eine Ausbildung der Führerscheinklasse C in ausreichender Anzahl in naher Zukunft unabwendbar. Die Stadt Hadamar bezuschusst und finanziert ggf. die Kosten für die Führerscheinanwärter.

Nach Rücksprache mit Fahrschulen würde eine Fahrerlaubnis der Klasse C, ca. 1.400,00 € pro Person kosten. Entsprechende finanzielle Mittel sind im Haushalt eingestellt und das muss begehalten werden.

## 22.10 Ergebnis, Tyczka Totalgaz GmbH

Die o.g. GmbH unterliegt der Störfallverordnung (als einzige Firma im Landkreis Limburg-Weilburg). Hierfür ist besonderes Gerät (Gefahrgutausrüstung) vorzuhalten und genügend Personal entsprechend auszubilden. Weiterhin ist jedes Feuerwehrmitglied der Feuerwehren der Stadt Hadamar jährlich mindestens einmal über mögliche Gefahren und Handlungsabläufe zu unterweisen.

Außerdem sollen alle Mannschaftstransportfahrzeuge der Feuerwehren mit Lautsprecheranlagen ausgerüstet werden, damit bei einem Störfall die Bevölkerung von Niederzeuzheim und darüber hinaus rechtzeitig gewarnt werden kann. Dies ist mittlerweile der Fall.

Außerdem verfügt die Firma über eine betriebseigene Sirene zur Warnung der Bevölkerung.

## 22.11 Ergebnis Löschwasserversorgung

Wie im Kapitel 5.2 beschrieben, ist die Löschwasserversorgung in einigen Stadtteilen nicht optimal. Die Situation hat sich durch den Austausch einiger älteren Wasserleitungen und Umschiebemaßnahmen verbessert. Es wird aber weiter daran gearbeitet und Gelder zur Verfügung gestellt, damit diese Mängel in Form von zusätzlichen Zisternen bis zum Ende des Jahres 2025 behoben sind. Als vorrübergehende alternative des unzureichenden Löschwassers, wird von der Kernstadtwehr Hadamar, bei einem Brand, immer das Großtanklöschfahrzeugs (GTLF) mitgeführt.

## 22.12 Allgemeine Vorbereitungen

Um gegebenenfalls auf Unfälle, Großschadenereignisse, Notstände und Naturereignisse vorbereitet zu sein, sind vom Leiter der Feuerwehr in Verbindung mit der Stadt Hadamar interne- und externe Notfallpläne erstellt worden. Im Schadenfall kann auf die Pläne zurückgegriffen werden und damit wird sichergestellt, dass die Bevölkerung der Stadt Hadamar ausreichend Schutz und Hilfe von der Stadt Hadamar zu erwarten hat.

Die internen- und externen Notfallpläne werden der Führungseinheit (ELW 1) zur Verfügung gestellt. Sie befinden sich ebenfalls in gedruckter Form im Büro des Bürgermeisters sowie des Ordnungsamtleiters.

### 23. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan

Die Grundlagen zur Erstellung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Bedarfs -und Entwicklungsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Nach der FwOV vom 01.01.2022 ist die Bedarfs- und Entwicklungsplanung alle 10 Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben.

Der vorliegende Bedarfs -und Entwicklungsplan soll daher spätestens im Jahre 2031 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen.

Eine wesentliche Änderung wäre beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrads des vereinbarten Schutzzieles, oder die Erhöhung der Risikoklassen.

### 24. Abstimmung mit dem Landkreis Limburg-Weilburg

Gem. § 3 Abs. 1 des HBKG ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan in Abstimmung mit dem Landkreis zu erarbeiten.

Der Entwurf wurde dem Kreisbrandinspektor Georg Hauch am 30. März 2023 vorgelegt und überprüft. Bedenken und Anregungen wurden in diesem Plan berücksichtigt bzw. aufgenommen.

~~Statt der Fortschreibung...~~  
Limburg, 14.04.2023

  
(Hauch) Kreisbrandinspektor

## 25. Inkrafttreten

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe in der Stadt Hadamar tritt am **02.05.2023** in Kraft.

Hadamar, 24.03.2023



(Michael Ruoff) Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar hat in ihrer Sitzung am 01.10.2025 eine Änderung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe in der Stadt Hadamar zugestimmt.

Die Seite 60 wurde ausgetauscht. Hier wurde der Kommandowagen (KdoW) der Feuerwehr Hadamar bis auf Weiteres gestrichen.

Die Seite 82 wurde in der Anlage 6 ergänzt und enthält die Begründung zur Änderung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe in der Stadt Hadamar.

Die Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe in der Stadt Hadamar tritt mit der geänderten Fassung am **01.10.2025** in Kraft.

Hadamar, 01.10.2025



(Michael Ruoff) Bürgermeister

## **Anlage: 8**

### **Änderung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe in der Stadt Hadamar.**

Im Jahr 2008 beschaffte die Feuerwehr Hadamar erstmals einen Kommandowagen (KdoW). Dieses Fahrzeug wurde vom damaligen Stadtbrandinspektor genutzt und insbesondere bei Einsätzen in den Sonderbauten der Stadt als Vorausfahrzeug eingesetzt. Der KdoW ermöglichte es dem Stadtbrandinspektor, frühzeitig an der Einsatzstelle einzutreffen, nachrückende Kräfte einzuweisen und notwendige Erstmaßnahmen einzuleiten.

Mit den Neuwahlen im März 2024 haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Beide Stadtbrandinspektoren wohnen außerhalb der Kernstadt Hadamar und arbeiten im Rhein-Main-Gebiet. Dadurch steht der KdoW insbesondere während der Tagesalarmzeit nicht zur Verfügung. Auch in den Abend- und Nachtstunden können beide nicht vor der örtlichen Feuerwehr an den Einsatzstellen eintreffen, da sie in Oberzeuzheim wohnen. Damit ist die ursprünglich vorgesehene taktische Funktion des KdoW, wie sie im Bedarfs- und Entwicklungsplan beschrieben war, nicht mehr gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar hat dieser Änderung am 01.10.2025 zugestimmt.

## **Erläuterung zum Bedarfs- und Entwicklungsplan**

Im vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan der Hadamar wurden einzelne Textpassagen sowie Bestandteile des Schriftverkehrs mit Aufsichtsbehörden teilweise geschwärzt bzw. entfernt.

Diese Maßnahmen erfolgen unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Schutz personenbezogener Daten sowie sonstiger schutzwürdiger Informationen.

Die vollständige und unveränderte Originalfassung des Bedarfs- und Entwicklungsplans kann beim Ordnungsamt der Stadt Hadamar eingesehen werden.